

Masterstudiengang Sonderpädagogik

Manual

Berufspraktische Studien Sonderpädagogik

V14 / gültig Studienjahr 2023/24



Kompetenzentwicklung durch reflexive Praxis in den Berufspraktischen Studien

Mit dem Abschluss im Masterstudiengang Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule FHNW qualifizieren sich die Studentinnen und Studenten dafür, die komplexen sonderpädagogischen Aufgaben in den Arbeitsfeldern der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung oder der Schule mit einer professionellen Haltung rollenbewusst, verantwortungsbewusst und kompetent zu erfüllen.

Der Studienbereich Berufspraktische Studien trägt massgeblich zur Professionalisierung angehender Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bei. Er stellt den Studentinnen und Studenten Lern- und Erfahrungsfelder in verschiedenen Kontexten und Konstellationen zur Verfügung, in denen sie sich mit ihrer neuen, *anspruchsvollen Rolle als Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge* auseinandersetzen und die im Berufsfeld geforderte professionelle Handlungskompetenz entwickeln können.

Die Studierenden können sich im Masterstudiengang Sonderpädagogik auf der Grundlage des im Bachelorstudium erlangten Wissens und ihrer beruflichen Erfahrung für die sonderpädagogische Arbeit spezialisieren. Mit dem Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen, durch die Erfahrungen in Praktika und durch die kontinuierliche reflexive Auseinandersetzung mit Theorie und mit ihrem Handeln in der Praxis können sie die sonderpädagogische Expertise und Handlungskompetenz entwickeln, die im Berufsfeld von ihnen erwartet wird.

Die sonderpädagogische Aufgabe geht über jene der Regelpädagogik hinaus. Sie umfasst – nebst der zielgerichteten Planung, Organisation und Unterstützung von individuellen und kollektiven Lernprozessen – je nach Arbeitskontext weitere Arbeitsbereiche:

- Initiierung und Unterstützung von integrativen und inklusiven Entwicklungen am Arbeitsort und die Beratung von Mitarbeitenden,
- Diagnostik, entwicklungsorientierte Förderplanung und zielführende Interaktion und Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen sowie mit Eltern,
- Kooperation mit Fachpersonen unterschiedlicher Disziplinen sowie
- Unterstützung der Entwicklung der Sozialsysteme durch Beitrag sonderpädagogischer Expertise.

Ein erfolgreiches professionelles Handeln in dieser komplexen sonderpädagogischen Aufgabenstellung setzt eine breite Palette spezifischer Kompetenzen voraus, die im Lehrangebot des Studiums im Allgemeinen und in den Berufspraktischen Studien im Besonderen durch eine konsequente Koppelung von Praxis und Theorie entwickelt werden können.

Praxis und Theorie stehen in einem wechselwirksamen Zusammenhang: Die Wissenschaft stellt mit Fakten, Theorien und Instrumenten Grundlagen für die Entwicklung, Gestaltung und Optimierung der Praxis zur Verfügung – aber wissenschaftliches Wissen alleine führt nicht ohne Weiteres zu kompetentem Handeln in der Praxis. Eine professionelle Praxis wiederum basiert auf wissenschaftlich gesicherten Grundlagen; sie ist Prüfstein für Theorien und generiert neue Fragestellungen, auf welche die wissenschaftliche Forschung Antworten suchen und damit neues Wissen erzeugen kann. Eine erfolgreiche Praxis nutzt selbstverständlich Erfahrungswerte und Best-Practice-Wissen – aber professionelles Handeln kann nicht ausschliesslich von Erfahrungswerten geleitet und begründet werden, sondern muss auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren, damit es plausibel begründet, gelehrt, gelernt und optimiert werden kann.

In der (sonder-)pädagogischen Praxis, in der viel Unvorhergesehenes, Überraschendes und Ungeplantes passiert, erfolgt das spontane Handeln im Moment der Interaktion, im Hier und Jetzt, nicht aufgrund theoretischer Überlegungen, sondern ist Ausdruck des impliziten Wissens (vgl. Ryle, 1969). Dieses (oft unbewusste) implizite Wissen summiert sich aus Erfahrungen und Erinnerungen, aus früher bewusst Gelerntem und Geübtem, aber auch aus dem persönlichen Wertesystem und den tief liegenden Überzeugungen. Im Studienbereich Berufspraktische Studien befassen sich die Studentinnen und Studenten deshalb nicht ausschliesslich mit fachlichen Fragen und Theorie-Praxis-Bezügen. Sie werden ebenso zu einer konsequenten, kontinuierlichen reflexiven Auseinandersetzung mit ihren eigenen, aber auch mit fremden und mit gesellschaftlichen

Überzeugungen, Werten und Normen oder mit sozialen und bildungspolitischen Konstellationen herausgefordert – und ganz besonders zur Reflexion ihrer professionellen Rolle, ihrer Kompetenz und ihrem Handeln als Sonderpädagogin, als Sonderpädagoge.

Die Studierenden sollen in den Lehrveranstaltungen ebenso wie im Selbststudium ihre Professionalisierung mit der *Haltung einer reflexiven Praxis* (engl.: reflective practice, „... the capacity to reflect on action so as to engage in a process of continuous learning.“ (Schön, 1983) voranbringen und ihre professionelle Entwicklung als andauernden, mit dem Studium keineswegs abgeschlossenen Lernprozess verstehen.

Reflexive Praxis heisst, Wissen und Handeln konsequent und kontinuierlich in der Reflexion miteinander in Beziehung zu setzen, auf einer Metaebene das Handeln kritisch zu analysieren und dabei Annahmen, Überzeugungen und Gefühle, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen, zu identifizieren und auf ihre positiven oder negativen Auswirkungen auf das eigene Handeln zu überprüfen (vgl. Ostermann, 1990). Durch diesen bewussten Prozess kann die implizite Wissensbasis fortlaufend erweitert und vertieft werden.

Im Studienbereich Berufspraktische Studien können die angehenden Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen den *professionellen Habitus einer reflexiven Praxis* etablieren und internalisieren – einen Habitus, der das Commitment für eine kontinuierliche Weiterentwicklung beruflicher Kompetenz und Expertise einschliesst, was für die erfolgreiche Bewältigung der anspruchsvollen sonderpädagogischen Aufgabenstellungen in sich fortwährend verändernden Sozial- und Bildungslandschaften eine Notwendigkeit ist.

Beat Richiger-Näf

Ehemaliger Leiter Berufspraktische Studien Spezielle Pädagogik und Psychologie

Das Manual Berufspraktische Studien Sonderpädagogik ist das Referenzdokument für die Studierenden, die Praktikumsleitenden, die Praxislehrpersonen, die Praxiscoaches und die Dozierenden. Es beinhaltet alle relevanten Informationen bezüglich der Lehrveranstaltungen, Studienleistungen und Aufgaben im Studienbereich Berufspraktische Studien, definiert die verbindlichen Rahmenbedingungen und beschreibt die Prozesse zur Semestereinschreibung auf die Module im Studienbereich Berufspraktische Studien, zur Buchung von Praktikumsplätzen und zur Durchführung der Praktika. Die aktuellen, gültigen Versionen des Manuals und der darin erwähnten *Dokumente und Formulare* (im Text in blauer Kursivschrift gekennzeichnet) können von der Webseite der Berufspraktischen Studien PH FHNW <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/> heruntergeladen werden.

Für alle Studierenden, unabhängig davon, in welchem Studienjahr sie sich befinden und wann sie ihr Studium begonnen haben, gilt die jeweils aktuelle Version des Manuals.

Inhalt

A	Grundlagen Studienbereich Berufspraktische Studien (BpSt)	5
1.	Allgemeine Kompetenzziele im Masterstudiengang Sonderpädagogik	5
2.	Funktionen und Aufgaben im Studienbereich Berufspraktische Studien	6
2.1	Praktikumsleiterin, Praktikumsleiter, Praxislehrerin, Praxislehrer, Praxiscoach (PXL)	6
2.2	Leiterin, Leiter Reflexionsseminar	7
2.3	Mentorin, Mentor	7
2.4	Team der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung	7
3.	Studienleistungen & Leistungsnachweise Berufspraktische Studien	8
3.1	Studienleistung	8
3.2	Leistungsnachweis	8
4.	Die Module im Studienbereich Berufspraktische Studien	9
4.1	Modul Berufsfeld Sonderpädagogik (inkl. Recht)	9
4.2	Modul Mentorat	9
4.3	Modulgruppe Praxisphase [1, 2, 3]	10
4.4	Verbindung zwischen externen Praktika und den berufspraktischen Studien am Studienort	11
5.	Rahmenbedingungen Praktika	13
5.1	Praktikumsformen	13
5.2	Zeitfenster für Praktika	13
5.3	Kontext der Praktika	13
5.4	Praktikumsplätze	13
5.4.1	Heilpädagogische Früherziehung	13
5.4.2	Schulische Heilpädagogik	13
6	Praktikumsvarianten: Praxiscoaching, Externes Praktikum	14
6.1	Praxiscoaching	14
6.2	Externes Praktikum 1 und 2 (HFE)	16
6.3	Externes Praktikum (SHP) und Praktikum 3 (HFE)	16
B	Belegung/Abmeldung von Modulanlässen, Buchung von Praktika	17
1.	Belegung (Modulanlass) und Buchung (Praktikumsplatz)	17
1.1	Belegung von Modulanlässen	17
1.2	Buchung von Praktikumsplätzen	17
2.	Abmeldung (Modulanlass) und Abbruch (Praktikum)	17
3.	Grundsätzliches: Buchung Praktikumsplatz / Praktikumsvereinbarung	18
3.1	Buchung Praktikumsplatz: Je Vertiefungsrichtung unterschiedliches Vorgehen	18
3.2	Praktikumsvereinbarung (PV)	18
4.	Buchung Praktikumsplätze HFE	19
4.1	Externes Praktikum im PPP buchen	19
4.2	Praktikumsplatz selber organisieren	19
4.3	Praxiscoaching (HFE)	20
5.	Buchung Praktikumsplätze SHP	21
5.1	Externes Praktikum (SHP) oder Praxiscoaching (SHP) im PPP buchen	21
5.2	Praktikumsplatz (SHP) oder Praxiscoaching (SHP) selber organisieren	21
6.	Übersicht: Prozesse betr. Praktika	23
C	Leistungsnachweise Praktika	24
1.	Kompetenz als Voraussetzung für professionelles Handeln	24
2.	Arbeit mit Kompetenzrastern	24
3.	Die Kompetenzraster in den Praktika Studiengang Sonderpädagogik	25
3.1	Objektivierte, transparente Beurteilungskriterien	25
3.2	Sonderpädagogische Kernkompetenzen	25
3.3	Performanzstufen und Indikatoren	25
3.4	Formative Funktion des Kompetenzrasters	25
3.5	Summative Funktion des Kompetenzrasters	25

4.	Kompetenzraster – Beurteilungsinstrument für den ‚Leistungsnachweis Praktikum‘	26
4.1	Beurteilungskriterien	26
4.2	Summative Beurteilung durch Fachexpertinnen, Fachexperten	26
4.3	Formales Vorgehen	26
D	Die Praxisphasen	28
	Praxisphase 1: „Kind-Umfeld-Interaktion“	28
	Reflexionsseminar 1	29
	Praktikum 1: Externes Praktikum	29
	Termin / Workload / Leistungsnachweis Praktikum 1	29
	Aufgaben der Studentinnen und Studenten im Praktikum 1 (Externes Praktikum)	30
	Praktikum 1: Praxiscoaching	31
	Termin / Workload / Leistungsnachweis Praktikum 1	31
	Aufgaben der Studentinnen und Studenten im Praktikum 1 (Praxiscoaching)	32
	Praxisphase 2: „Bildungs- und Lernprozesse gestalten“	33
	Reflexionsseminar 2	34
	Praktikum 2: Externes Praktikum	34
	Termin / Workload / Leistungsnachweis Praktikum 2	34
	Aufgaben der Studentinnen und Studenten im Praktikum 2 (Externes Praktikum)	35
	Praktikum 3: Praxiscoaching	36
	Termin / Workload / Leistungsnachweis Praktikum 2	36
	Aufgaben der Studentinnen und Studenten im Praktikum 2 (Praxiscoaching)	37
	Praxisphase 3: „Kooperation in komplexen Systemen“	38
	Reflexionsseminar 3	39
	Praktikum 3: Externes Praktikum	39
	Termin / Workload / Leistungsnachweis Praktikum 3	39
	Aufgaben der Studentinnen und Studenten im Praktikum 3 (Externes Praktikum)	40
	Praktikum 3: Praxiscoaching	41
	Termin / Workload / Leistungsnachweis Praktikum 3	41
	Aufgaben der Studentinnen und Studenten im Praktikum 3 (Praxiscoaching)	42
E	Portfolio Berufspraktische Studien	43
F	Literaturhinweise	44
G	Adressen, Kontakte	44

Abkürzungen

BpSt	Berufspraktische Studien	HFE	Heilpädagogische Früherziehung	PPP	PraxisPlatzPortal
CP	Creditpoints (Kreditpunkte ECTS)	ISP	Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie	PV	Praktikumsvereinbarung
ECTS	European Credit Transfer System	KW	Kalenderwoche	PXL	Praktikumsleiterin, Praktikumsleiter, Praxislehrerin, Praxislehrer, Praxiscoach
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	RSL	Leiterin, Leiter Reflexionsseminar	SHP	Schulische Heilpädagogik
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz	PH	Pädagogische Hochschule	ZSA	Zentrale Studienadministration

A Grundlagen Studienbereich Berufspraktische Studien (BpSt)

1. Allgemeine Kompetenzziele Masterstudiengang Sonderpädagogik

1. Professionsspezifisches Fachwissen und Ableitung von Konsequenzen für das Handeln

Die Sonderpädagogin, der Sonderpädagoge verfügt über aktuelles professionsspezifisches Fachwissen im Bereich der Erziehungswissenschaft/Sonderpädagogik einschliesslich der relevanten interdisziplinären Wissensbestände sowie im Bereich Didaktik/Beratung/Coaching mit Bezug auf ausgewählte Vertiefungsbereiche. Sie, er kann daraus Konsequenzen für das pädagogische Handeln in unterschiedlichen Kontexten und in Bezug auf verschiedene Zielgruppen ableiten.

2. Planung und Durchführung von Bildungs- und Lernprozessen

Die Sonderpädagogin, der Sonderpädagoge handelt auf der Grundlage professionsspezifischen Fachwissens, wissenschaftlich fundierter Handlungskonzepte und intersubjektiv anerkannter Problemlagen sowie der darauf beruhenden Planung. Sie, er kann Bildungs- und Lernprozesse fachkompetent, altersstufengerecht und vielfältig gestalten und berücksichtigt dabei adäquat die Situation und das Umfeld von Kindern und Jugendlichen.

3. Lernen und Entwicklung

Die Sonderpädagogin, der Sonderpädagoge versteht, wie Kinder und Jugendliche lernen und sich entwickeln. Sie, er ist sich dabei des Spannungsverhältnisses von individuellen Entwicklungszielen und Anpassung an gesellschaftliche Anforderungen und Normen bewusst und kann zwischen diesen beiden Polen vermitteln. Sie, er ist fähig, Lernprozesse individuell und gruppenbezogen zu fördern und dadurch persönliche, kognitive und soziale Entwicklungen anzuregen und zu unterstützen.

4. Diagnose und Beurteilung

Die Sonderpädagogin, der Sonderpädagoge kann Kinder und Jugendliche differenziert in ihrem Entwicklungs- und Lernstand sowie ihrem sozialen Kontext erfassen und daraus Ansatzpunkte für deren Förderung ableiten. Sie, er setzt dabei unterschiedliche Beobachtungs- und Beurteilungsformen ein und kennt deren Funktion und Wirkungen.

5. Kommunikation und Zusammenarbeit

Die Sonderpädagogin, der Sonderpädagoge kennt grundlegende Dynamiken kommunikativen Handelns in sozialen Kontexten. Sie, er trägt auf dieser Grundlage

zu einem unterstützenden sozialen Umfeld und einer von Wertschätzung geprägten Arbeits- und Lernkultur bei und kann sachbezogen mit anderen Fachpersonen, mit der Schulleitung, mit Eltern, Behörden und allen weiteren im ökosystemischen Kontext Beteiligten kooperieren.

6. Institutionelles Handeln, Familie, Schule und Gesellschaft

Die Sonderpädagogin, der Sonderpädagoge kann institutionell handeln und kennt die gesellschaftliche Funktion der Systeme Familie und Schule sowie deren historische, sozioökonomische und kulturelle Zusammenhänge. Sie, er versteht sich als Fachperson in einem institutionellen Umfeld mit seinen organisationalen Merkmalen. Sie, er trägt durch professionsspezifisches Fachwissen zur Entwicklung der Sozialsysteme bei. Sie, er versteht die gesellschaftliche Funktion des Berufes und handelt rollenadäquat sowie unter Berücksichtigung rechtlicher, ethischer und demokratischer Grundsätze.

7. Sicherung der Qualität und professionelle Weiterentwicklung

Die Sonderpädagogin, der Sonderpädagoge evaluiert und reflektiert kontinuierlich die Wirkung des eigenen professionellen Handelns und steuert die eigene berufliche Entwicklung gezielt vor dem Hintergrund der Entwicklung des professionsspezifischen Fachwissens, der eigenen Berufsbiographie sowie den Anforderungen der Sozialsysteme im eigenen Tätigkeitsfeld.

2. Funktionen und Aufgaben im Studienbereich Berufspraktische Studien

2.1 Praktikumsleiterin, Praktikumsleiter, Praxislehrperson, Praxiscoach (PXL)

Die Praktikumsleiterinnen und Praktikumsleiter in der Heilpädagogischen Früherziehung, die Praxislehrerinnen und Praxislehrer in der Schulischen Heilpädagogik sowie die Praxiscoaches (in der Folge gesamthaft als *PXL* bezeichnet) kooperieren auf Honorarbasis als Praxisausbilderinnen und -ausbilder mit dem ISP. Sie arbeiten in der Funktion als PXL mit der Empfehlung und Unterstützung ihrer vorgesetzten Stelle (Dienststellenleitung, Schulleitung).

Die PXL sind Sonderpädagoginnen, Sonderpädagogen mit einem von der EDK anerkannten Diplom Sonderpädagogik in der entsprechenden Vertiefungsrichtung und mindestens zweijähriger Berufspraxis (nach der Diplomierung). Sie verfügen darüber hinaus über Know-how für die Beratung, das Coaching und die berufspraktische Ausbildung von Studierenden, das sie im Rahmen der Qualifizierung für Praxislehrpersonen und Praktikumsleitende der Pädagogischen Hochschule FHNW oder durch äquivalente Aus- und Weiterbildungen erworben haben.

Aufgaben der PXL

a) Vorbereitung Praktikum

Die PXL nehmen jeweils vor dem Praktikum an einer Vorbereitungssitzung (Briefing im Rahmen des PXL-Meetings) teil. In diesem Briefing werden u. a. die prozeduralen Aspekte geklärt, die thematischen Schwerpunkte der Praxisphase erläutert und der Einsatz des Kompetenzrasters in der Ausbildungsarbeit und zur Beurteilung des Leistungsnachweises besprochen.

Die PXL werden zudem zweimal jährlich zu einem Meeting *PXL Sonderpädagogik* eingeladen. In diesen Foren erhalten die PXL fachliche Inputs, es werden aktuelle Fragestellungen bezüglich der Ausbildungstätigkeit thematisiert, und die PXL können die Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit anderen PXL nutzen.

b) Ausbildungsarbeit

Die PXL sind Ausbilderinnen, Ausbilder in der praktischen Arbeit. Sie beraten und unterstützen die Studierenden in der sonderpädagogischen Tätigkeit im Praktikum. Es gehört aber ausdrücklich nicht zu den Aufgaben der PXL, den Studierenden fehlende theoretische Grundlagen resp. grundlegendes fachliches oder konzeptionelles Wissen (z. B. bezüglich Förderdiagnostik

und Förderplanung) zu vermitteln, das sich die Studierenden in den dafür angebotenen Lehrveranstaltungen und im Selbststudium erwerben können.

Die PXL

- besprechen mit den Studierenden die Kompetenzbeschreibungen im Kompetenzraster und deren Bedeutung für die Arbeit im Praktikum,
- diskutieren mit den Studierenden die in deren Standortbestimmung vor der Praxisphase definierten Entwicklungsschwerpunkte und treffen mit ihnen daraus abgeleitete Arbeits- und Zielvereinbarungen,
- reflektieren und diskutieren mit den Studierenden Konzepte und Zielsetzungen, die der Planung und Handlung zugrunde liegen,
- geben den Studierenden Einblick in den lokalen Arbeitskontext mit seinen Kooperationsformen,
- unterstützen die Studierenden bei der Planung (Co-Planning) und Durchführung (Co-Teaching) der sonderpädagogischen Arbeit und reflektieren mit ihnen die abgelaufenen Prozesse und
- bieten sich als Modell für professionelles Handeln an, d. h. sie geben den Studierenden Möglichkeiten zur Beobachtung ihres Handelns. Sie zeigen dabei Handlungsweisen, die den Studierenden zeigen, wie An- und Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden können.

c) Rückmeldungen

Die PXL

- geben den Studierenden formative Rückmeldungen bzgl. der Arbeit und Wirkung ihrer Handlungen und ihrer Kommunikation, wobei sie sich explizit auch auf die Kompetenzbeschreibungen im Beurteilungsinstrument beziehen,
- beobachten spezifische, von den Studierenden gewünschte Aspekte (z. B.: „Kommuniziere ich auf angepasste Weise mit dem Kind?“ „Wie gestalte ich die Kontakte mit Eltern?“ „Wie gebe ich den Lernenden Rückmeldungen?“ „Wie reagiere ich auf Störungen?“) und
- geben den Studierenden deutliche Rückmeldungen hinsichtlich Entwicklungs-, Lern- und Veränderungsbedarf – insbesondere, wenn die gezeigten Leistungen im Hinblick auf die Beurteilung des Praktikums (Leistungsnachweis) noch ungenügend sind und formulieren diesbezügliche Anforderungen.

d) Beurteilung Leistungsnachweis

Die PXL beurteilen am Schluss des Praktikums im Konsens mit der Leiterin resp. mit dem Leiter des Reflexionsseminars anhand des Kompetenzrasters die Leistung der Studierenden im Praktikum (vgl. Abschnitt „C Leistungsnachweise Praktika“, S. 23 ff.).

2.2 Leiterin, Leiter Reflexionsseminar

Die Leiterinnen und Leiter der Reflexionsseminare (in der Folge „RSL“) sind Dozentinnen, Dozenten des ISP oder externe Fachpersonen. Sie planen, organisieren und moderieren die Arbeit im Reflexionsseminar. Sie orientieren sich dabei an den ‚Allgemeinen Kompetenzziele Masterstudiengang Sonderpädagogik‘ und am thematischen Schwerpunkt der jeweiligen Praxisphase sowie an den Kompetenzbeschreibungen im Kompetenzraster zum Praktikum.

Die Studierenden erhalten im Praktikum 1 (HFE) resp. im Praktikum 3 (SHP) einen Besuch i.d.R. von RSL. Diese beobachten die Arbeit der Studierenden und geben ihnen danach eine fundierte Rückmeldung. Im Praktikum 2 (HFE) resp. in den Praktika 1 und 2 (SHP) führen die RSL praktikumsbegleitend mit den Studierenden Fachberatungs- resp. Ausbildungsgespräche am Studienort. (s. Abschnitt 4.4., S. 11)

RSL verantworten als Vertreterin, Vertreter der Pädagogischen Hochschule den ‚Leistungsnachweis Praktikum‘; sie gleichen die Beurteilung der PXL mit den Leistungen der Studentin, des Studenten im Reflexionsseminar, während der Besuche resp. Gespräche ab (vgl. Abschnitt C Leistungsnachweise Praktika, S. 23 ff.).

Die RSL arbeiten – im Sinne der *reflective practice* und mit dem Ziel einer qualitativen Weiterentwicklung der Reflexionsseminare – in einer Kooperationsgruppe zusammen, um ihre Arbeit gemeinsam zu reflektieren und vom Wissen, den Methoden und den Erfahrungen anderer zu profitieren.

2.3 Mentorin, Mentor

Die Mentorinnen, Mentoren sind Dozentinnen, Dozenten des ISP oder externe Fachpersonen. Sie begleiten und unterstützen im Mentorat Studentinnen und Studenten in ihrem individuellen professionellen Lern- und Entwicklungsprozess. Sie führen mit den Studierenden einzeln und in Gruppen Standort- und Entwicklungsgespräche und erörtern mit ihnen zentrale Fragestellungen, die von den Studierenden in ihrem Portfolio dokumentiert werden.

Die Mentorinnen, Mentoren arbeiten – im Sinne der *reflective practice* und mit dem Ziel einer qualitativen Weiterentwicklung des Mentorats – in einer Kooperationsgruppe zusammen, wo sie ihre Arbeit regelmässig gemeinsam reflektieren und vom Wissen, den Methoden und den Erfahrungen anderer profitieren können.

2.4 Team der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung

Die Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung besteht aus einem Team mit zur Zeit einer Dozentin je Studienschwerpunkt (HFE, SHP, Logopädie) und einer Leitung. Je Studiengang (Master Sonderpädagogik, Bachelor Logopädie) arbeitet eine Mitarbeiterin der Administration u.a. für die Berufspraktischen Studien.

Die Professur ist zuständig für die inhaltliche, organisatorische und strategische Qualität, für die Durchführung der Module, für die qualitative Weiterentwicklung der Strategie, der Konzepte und der Lehrveranstaltungen des Studienbereichs Berufspraktische Studien im ISP, für die Zusammenarbeit mit den PXL und die Gewinnung neuer PXL und für deren Vorbereitung auf die Praktika. Die Professur ist auch für die Studierenden die institutionelle Ansprechstelle im Zusammenhang mit den Berufspraktischen Studien. Neben den Aufgaben in der Lehre erfüllt die Professur Aufgaben in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistung sowie Forschung und Entwicklung.

Die Leiterin/ der Leiter der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung

- leitet das Team der Professur,
- ist verantwortlich für die Ausbringung der Lehre im Studienbereich BpSt,
- ist verantwortlich für die inhaltliche, organisatorische und strategische Qualität des Studienbereichs,
- hat die Verantwortung gegenüber den Dozierenden aus den Professuren des ISP und den externen Lehrbeauftragten, die Aufgaben im Studienbereich BpSt übernehmen, und kann ihnen fachliche Entwicklungsaufträge erteilen,
- ist zuständig für das Budget der Professur,
- stellt interne Angebote des ISP zur Weiterqualifizierung der PXL sicher,
- stellt die Weiterqualifizierung der Dozentinnen resp. Dozenten und externen Lehrbeauftragten mit Aufgaben im Studienbereich BpSt (Leiterinnen und Leiter Reflexionsseminar, Mentorinnen und Mentoren) sicher.

3. Studienleistungen & Leistungsnachweise Berufspraktische Studien

3.1 Studienleistung

Als „Studienleistung“ wird die quantitative, zeitliche Arbeitsleistung (Workload) einer Studentin, eines Studenten in einem Modul bezeichnet. Die Studienleistung summiert sich aus

- der **Präsenzzeit** mit aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und
- der **Selbststudienzeit** im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen des Moduls

und wird mit ECTS-Kreditpunkten angegeben (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System). Ein ECTS-Credit Point (CP) entspricht 30 Arbeitsstunden.

Die Studienleistung im Masterstudiengang Sonderpädagogik beträgt 110 CP (= 3300 Arbeitsstunden): 80 CP, 26 CP in den Studienbereichen Erziehungswissenschaften, 34 CP in den Handlungswissenschaften und 20 CP im Studienbereich Berufspraktische Studien sowie 30 CP für die Masterarbeit.

Die Kreditpunkte für ein Modul werden den Studierenden gutgeschrieben, wenn sowohl

- die vorgeschriebene Präsenzpflcht erfüllt ist als auch
- der Leistungsnachweis mit der Bewertung „erfüllt“ oder mit einer genügenden Note (≥ 4) bewertet wird.

(vgl. „111.01 Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule FHNW (StuPo PH FHNW)“ vom 01. Januar 2017, Stand 1. September 2018).

Präsenz an Lehrveranstaltungen

Die Präsenzpflcht wird durch die Studien- und Prüfungsordnung sowie durch die „111.1.10 Richtlinien Präsenz Absenzen Urlaub (StuPo 2017)“ der PH FHNW vom 1. September 2018 geregelt (verfügbar im Studierenden-Portal unter ‚Rechtserlasse‘).

→ Die Präsenzzeit im Praktikum muss zu 100 % absolviert werden.

Selbststudienzeit

Die Selbststudienzeit steht u. a. zur Verfügung für Vorbereitungen, Reflexion und Auswertung, Literaturstudium, Recherche, Vertiefung in spezifische Interessengebiete, schriftliche Arbeiten, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen von Dozierenden, Arbeit auf Lernplattformen, Kooperation in Lerngruppen und Erarbeitung von Leistungsnachweisen.

3.2 Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis ist die Leistungskontrolle in einem Modul. Die Form des Leistungsnachweises wird von der zuständigen Dozentin resp. dem zuständigen Dozenten im Vorlesungsverzeichnis definiert; für den Studienbereich Berufspraktische Studien gelten die diesbezüglichen Angaben im vorliegenden Manual Berufspraktische Studien Sonderpädagogik.

In den Praktika erfolgt die Bewertung mit einer Note auf einer Skala von 1 - 6 (mit halben Noten), in allen anderen Modulen des Studienbereichs BpSt im binären System („erfüllt“ / „nicht erfüllt“).

Folgen einer ungenügenden Beurteilung

Jedes Modul, das mit einer ungenügenden Beurteilung ("nicht erfüllt" oder Note < 4) abgeschlossen wird, kann einmal wiederholt werden. Wird der Leistungsnachweis desselben Moduls bei der Wiederholung wieder als ungenügend beurteilt, wird die Studentin, der Student vom weiteren Studium ausgeschlossen.

Ein Modul, dessen Leistungsnachweis mit „erfüllt“ oder mit einer genügenden Note bewertet worden ist, kann nicht wiederholt werden.

Bezüglich des Leistungsnachweises (LN) einer Praxisphase (Praktikum und Reflexionsseminar) gilt bei einer ungenügenden Beurteilung:

- a) LN Praktikum Note < 4 , LN Reflexionsseminar "erfüllt":
Die Studentin, der Student nimmt Kontakt mit der, dem Leiter/der Leiterin der Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung auf, die, der die Modalitäten für die Wiederholung des Praktikums festlegt.
- b) LN Praktikum Note ≥ 4 , LN Reflexionsseminar „nicht erfüllt“: Die Studentin, der Student wiederholt das Reflexionsseminar im Rahmen der regulären Semesterangebote.
- c) LN Praktikum Note < 4 , LN Reflexionsseminar ebenfalls "nicht erfüllt":
Die Studentin, der Student wiederholt das Praktikum und das Reflexionsseminar im Rahmen der regulären Semesterangebote.

4. Die Module im Studienbereich Berufspraktische Studien (BpSt)

4.1 Modul *Berufsfeld Sonderpädagogik* (inkl. Recht)

Empfehlung an die Studierenden: Absolvieren Sie dieses Modul möglichst im ersten Semester Ihres Studiums!

Das Modul Berufsfeld Sonderpädagogik (inkl. Recht) vermittelt einen Überblick über die sonderpädagogischen Tätigkeitsfelder sowie über die Rechtslage im Kontext von Bildung, Gesundheit und Behinderung. Es beinhaltet Informationsveranstaltungen, Hospitationen, Institutionsbesuche und Selbststudium.

Informationsveranstaltungen

In den Informationsveranstaltungen

- stellen Vertreterinnen, Vertreter der Bildungsdepartemente der vier Trägerkantone der Fachhochschule Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn) ihre kantonalen Konzepte für die Sonderpädagogik vor,
- informieren Leitende von relevanten Fach- und Dienststellen im sonderpädagogischen Kontext über Angebote und Leistungen im sonderpädagogischen Grundangebot der Kantone und
- erhalten die Studierenden einen Überblick über die Rechtslage im Kontext von Bildung, Gesundheit und Behinderung, insbesondere über die Gesetzgebung im Kontext sonderpädagogischen Handelns.

Hospitationen und Institutionsbesuche

In Hospitationen in verschiedenen Kontexten sonderpädagogischer Arbeit und bei Besuchen in sonderpädagogischen Institutionen unterschiedlicher Spezialisierung erhalten die Studierenden einen Einblick in die sonderpädagogische Praxis integrativer und separativer Angebote; sie können dabei gleichzeitig ihre Interessen und Motive für die Wahl von Praktikumsplätzen und für ihre zukünftige sonderpädagogische Tätigkeit evaluieren.

Studienleistung Modul *Berufsfeld Sonderpädagogik* (inkl. Recht)

3 CP = 90 Arbeitsstunden,

→ davon 34 Std. im Selbststudium.

Leistungsnachweis

Gemäss Angabe der Dozentin, des Dozenten.

Beurteilung: Binär.

4.2 Modul *Mentorat*

Das Lernen und die professionelle Entwicklung der Studentinnen und Studenten sind individuelle Prozesse. Sie werden im Studium strukturell und inhaltlich gerahmt, müssen aber von den Studentinnen und Studenten weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich gesteuert und realisiert werden, damit eine nachhaltige Entwicklung erfolgt.

Die Studierenden erhalten in ihrem Professionalisierungsprozess im Modul Mentorat während eines Semesters in Einzelgesprächen und in der Mentorsgruppe eine Begleitung durch eine Mentorin oder einen Mentor.

Die Studierenden thematisieren in den Kontakten mit der Mentorin, dem Mentor ihre berufsbiografische Situation, ihre Entwicklungsperspektiven und vorrangigen Ziele ihrer professionellen Entwicklung.

Im Selbststudium sollen sie ihre persönlichen Lern- und Bildungsbedürfnisse einschätzen, konkretisieren und bearbeiten, Erfahrungswissen mit anerkanntem berufspraktischem und wissenschaftlichem Wissen verbinden, die Dimensionen ihres persönlichen Wissens und Nicht-Wissens reflektieren und für sie selbst sinnhafte, realisierbare Lern- und Entwicklungsprozesse initiieren und durchführen.

Die Arbeit in der Selbststudienzeit dokumentieren die Studierenden im Portfolio Berufspraktische Studien.

Studienleistung Modul Mentorat

2 CP = 60 Arbeitsstunden.

Präsenzstunden gemäss Vorgabe der Mentorin, des Mentors, die restlichen Stunden Selbststudienzeit.

Leistungsnachweis Modul Mentorat

Portfolioarbeit: Dokumentation der Auseinandersetzung mit dem persönlichen Professionalisierungsprozess im *Portfolio Berufspraktische Studien* (vgl. „D Portfolio“, S. 42).

Beurteilung: Binär.

4.3 Modulgruppen Praxisphase [1, 2, 3]

Die Studierenden absolvieren in frei wählbarer Reihenfolge drei Praxisphasen (Modulgruppen mit den Modulen Praktikum [1, 2, 3] und Reflexionsseminar [1, 2, 3]).

Praktikum und Reflexionsseminar einer Praxisphase sind funktional aneinander gekoppelt und müssen im gleichen Semester absolviert werden.

Die drei Praxisphasen fokussieren mit thematischen Schwerpunkten drei zentrale Aspekte in der sonderpädagogischen Arbeit:

- **Praxisphase 1** (jeweils im Herbstsemester):
Fokus «Kind-Umfeld-Interaktion»
- **Praxisphase 2** (jeweils im Frühjahrssemester):
Fokus «Gestaltung von Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen»
- **Praxisphase 3** (jeweils im Herbstsemester):
Fokus «Kooperation in komplexen Systemen»

4.3.1 Modul *Praktikum*

Die Praktika sind mit ihren thematischen Schwerpunkten Lernanlässe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Handlungskompetenz in der Interaktion mit Lernenden, in der Gestaltung von Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen sowie in der Kooperation mit anderen Fachpersonen, mit Eltern und anderen Beteiligten.

Die Studierenden arbeiten in den Praktika – je nach Vertiefungsrichtung des Studiums – im ausserschulischen Bereich mit Kleinkindern und ihren Familien oder in Schulen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder mit Lerngruppen. Sie werden dabei mit den heterogenen Aufgaben, An- und Herausforderungen im sonderpädagogischen Berufsfeld konfrontiert. Die Studierenden kommen damit zu neuen Erfahrungen, Erkenntnissen und Fragestellungen, die sie einerseits im Reflexionsseminar und andererseits im Selbststudium reflektieren und bearbeiten können, um ihre sonderpädagogische Handlungskompetenz zu erweitern und zu optimieren.

Die Praktika können als externe Praktika absolviert werden oder (unter bestimmten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen) teilweise als Praxiscoaching am eigenen Arbeitsplatz absolviert werden (vgl. „6.1 Praxiscoaching“, S. 13).

Studienleistung Praktikum (Externes Praktikum)

3 CP = 90 Arbeitsstunden,

→ davon 35 Stunden im Selbststudium.

Studienleistung Praktikum (Praxiscoaching)

3 CP = 90 Arbeitsstunden,

→ davon 78 Stunden im Selbststudium.

Leistungsnachweis Modul Praktikum

Der Leistungsnachweis wird von den Studierenden durch ihre Arbeit im Praktikum erbracht (vgl. Abschnitt „C Leistungsnachweise Praktika“, S. 23 ff.).

4.3.2 Modul *Reflexionsseminar*

Die Reflexionsseminare unterscheiden sich grundsätzlich von anderen Lehrveranstaltungen:

Im Reflexionsseminar ist es nicht Aufgabe der Dozentinnen und Dozenten, festgelegte Inhalte zu vermitteln, die von den Studierenden rezipiert und verarbeitet werden müssen. Die Reflexionsseminare bieten den Studentinnen und Studenten vielmehr einen strukturellen Rahmen, in welchem sie sich mit eigenen, fremden und gesellschaftlichen Überzeugungen, Normen, Haltungen und Entwicklungen auseinandersetzen, wo sie ihr biografisches Erfahrungswissen reflektierend thematisieren, wo sie Theorie und Praxis miteinander verknüpfen und sonderpädagogisches Handeln bezogen auf die thematischen Schwerpunkte der Praxisphasen vertieft reflektieren und weiterentwickeln können.

Die Studierenden übernehmen mit ihrem Engagement und ihrer aktiven Mitarbeit eine wesentliche Mitverantwortung für die Qualität der Veranstaltung und für ihren persönlichen Erkenntnisgewinn. Sie etablieren im Reflexionsseminar eine *reflexive Praxis*, indem sie

- sonderpädagogisches Handeln beschreiben, reflektieren und diskutieren,
- Fragestellungen aus Praktika und Berufspraxis thematisieren und zur gemeinsamen Reflexion und Bearbeitung vorlegen,
- kooperativ Problemlösungsstrategien entwickeln, Handlungsansätze optimieren oder neu konstruieren,
- in der Praxis erprobte Handlungsansätze und Lernarrangements auswerten und
- Verbindungen zu wissenschaftlichen Grundlagen herstellen, mit denen professionelles Handeln in der Praxis untermauert und überzeugend begründet werden kann.

Studienleistung Reflexionsseminar

2 CP = 60 Arbeitsstunden,

→ davon 32 Stunden im Selbststudium.

Leistungsnachweis Modul Reflexionsseminar

Der Leistungsnachweis umfasst zwei Elemente:

a) Standortbestimmung vor der Praxisphase

Als Grundlage für die Arbeit im Praktikum und im Reflexionsseminar nehmen die Studierenden vor jeder Praxisphase im Selbststudium eine sorgfältige selbstkritische Auseinandersetzung mit ihrem aktuellen Kompetenzstand – bezogen auf das Kompetenzraster der Praxisphase – vor. Sie definieren darin ihre Stärken und Entwicklungsfelder und leiten daraus die für sie vorrangigen Entwicklungsfelder und Entwicklungsziele ab, die sie während der Praxisphase – im Praktikum in der Zusammenarbeit mit PXL, im Reflexionsseminar und im Selbststudium – insgesamt fokussieren und bearbeiten wollen.

b) Bearbeitung der Aufgabenstellung im Kontext des Praktikums inkl. Literaturstudium und Recherche (Details siehe Abschnitt „E Die Praxisphasen“, S. 27 ff.):

- Praxisphase 1: Kind-Umfeld-Analyse
- Praxisphase 2: Förderdiagnose, Förderplan
- Praxisphase 3: Analyse der Kooperationsstrukturen am Praktikumsort

Beurteilung: Binär.

Die diagnostischen Aufgaben sind für sonderpädagogische Berufe zentral, Förder-, Bildungs-, Therapieplanungen beruhen immer auf einer professionellen Kind-Umfeld-Analyse und Förderdiagnostik.

Das Fundament der sonderpädagogischen Arbeit – Diagnostik und darauf aufbauende Planung – wird im Studium und in den Praktika gründlich gelernt und exemplarisch fallbezogen erprobt. Diese Arbeiten sind ihrem zentralen Stellenwert entsprechend Teil des Reflexionsseminars, der Besprechungen mit den Praxislehrenden sowie des Portfolios.

4.4 Verbindung zwischen den externen Praktika und den Berufspraktischen Studien am Studienort

Parallel zu jedem Praktikum findet ein Reflexionsseminar statt. Die strukturelle Kopplung zwischen den externen Praktika und den berufspraktischen Studien am Studienort wird zusätzlich durch je nach Praktikum verschiedene Formate gewährleistet, deren jeweilige Vorzüge für Ausbildungsprozesse sich gegenseitig ergänzen.

4.4.1 Fachberatungsgespräche

Während des Praktikums 1 (SHP) resp. 2 (HFE) führen die RSL mit jeder Studentin, jedem Studenten ein

Fachberatungsgespräch, in dem individuelle Fragen zum professionellen Handeln mit Bezug auf das Praktikum geklärt werden. Schwerpunktartig dienen die Gespräche dem methodisch-didaktischen Coaching der Studierenden. Die Gespräche werden individuell oder in Kleingruppen organisiert. Die RSL sichern den strukturellen Rahmen der Fachberatungsgespräche. Die Studierenden sind für die thematisch-inhaltliche Vorbereitung der Gespräche verantwortlich, damit die Fachberatung bedarfsgerecht erfolgen kann.

4.4.2 Praktikumsbesuche

Die Leiterinnen, Leiter der Reflexionsseminare oder andere vom ISP beauftragte Fachpersonen führen im Laufe des Praktikums 1 (HFE) resp. 3 (SHP) einen Praktikumsbesuch bei den Studierenden durch. Sie legen frühzeitig in Absprache mit den Studierenden den Besuchstermin fest. Sie informieren die Studierenden über die von den Studierenden zu erbringenden Vorbereitungsleistungen. Sie informieren die Studierenden sowie die Praktikumsleitenden über den Ablauf des Besuchs. Der Praktikumsbesuch dient der gezielten Rückmeldung zu den beobachtbaren Leistungen im Hinblick auf den Praktikumschwerpunkt und der praxisintegrierten Beratung. Er dient ausserdem dem persönlichen Kontakt zwischen PL und RSL und deren Austausch und Beratung bei Bedarf.

Ausserreguläre Praktikumsbesuche finden mit dem Ziel statt, Praktikumsleitende z.B. bei einer schwierigen Bewertungsentscheidung oder beim Umgang mit einer problematischen Praktikumsituation zu unterstützen. Die Praktikumsleitenden werden gebeten, sich frühzeitig an die Reflexionsseminarleitenden zu wenden. Diese bieten nach Möglichkeit einen Besuch an oder wenden sich an die Leiterin der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung.

4.4.3 Videogestützte Ausbildungsgespräche

Während des Praktikums 2 (SHP) führen die RSL mit jeder Studentin, jedem Studenten ein Ausbildungsgespräch auf der Grundlage der Videoaufnahme einer Handlungssequenz sonderpädagogischer Intervention. Im Praktikum 1 (HFE) werden videogestützte Ausbildungsgespräche anstelle eines Praktikumsbesuchs dann durchgeführt, wenn wichtige Gründe gegen einen Besuch sprechen (z.B. Zumutbarkeit für die Familie, Erreichbarkeit des Praktikumsortes). Die Entscheidung liegt im Ermessen der, des RS-Leitenden Absprache mit der, dem Praktikumsleitenden.

Das Ausbildungsgespräch dient der Zielerreichung einer

selbstständigen Förderplanung und professionellen Gestaltung von Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen. Die Studierenden erhalten fachliche und an ihrer beruflichen Entwicklung orientierte Rückmeldung und Hinweise. Die videogestützte Arbeit ermöglicht darüber hinaus die Selbstbeobachtung und -reflexion. Die Planung, der Verlauf und die videographierte Durchführung werden im Gespräch einer gemeinsamen fachlichen und mit Hinblick auf die pädagogischen Interaktionen persönlichen Reflexion unterzogen.)

Die Gespräche werden individuell oder in Kleingruppen organisiert. Im Falle der Gespräche, die anstatt eines Praktikumsbesuchs geführt werden (HFE), erfolgen die Gespräche immer individuell.

Die RSL sichern den strukturellen Rahmen der Ausbildungsgespräche. Sie regeln und definieren das Procedere anhand der folgenden Checkliste:

- Vergabe der „Anleitung Datenschutz & Technik“ an die Studierenden
- Terminierung der Gespräche und Raumreservation
- Vorbereitung der Gespräche seitens der Studierenden (z.B. Zustellen einer begründeten Förderplanung der Handlungssequenz, schriftliche oder mündliche Reflexion usw.)
- Vorbereitung der Gespräche seitens der RSL (Sichtung der Videoaufnahme, kriterien- oder materialgeleitete Beobachtung)

4.4.4 Zusatzangebote

Die RSL können nach Rücksprache mit der Leiterin der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung ISP weitere praktikumsbegleitende Formate anbieten. Dazu gehören:

- Themenspezifische Lehrangebote mit ausgewiesenem Bezug auf Bereiche oder Aspekte beruflichen Handelns, die die Studierenden bei der Bewältigung der Anforderungen in den Praktika unterstützen
- Punktuelle Inputs zu diagnostischem, sonderpädagogischem, didaktischem Know How
- Inputs und Lehrangebote via Blended Learning Formaten
- Organisation und inhaltliche Anleitung von Peer-Hospitationen im jeweiligen Praktikum

Die Zusatzangebote werden mit dem jeweiligen Reflexionsseminar im Vorlesungsverzeichnis ausge-

schrieben. Sie können studiengangübergreifend erfolgen. In diesem Fall verteilen die anbietenden RSL die Information an alle im jeweiligen Semester tätigen RSL am ISP und diese leiten die Information an die Studierenden weiter.

Präsenz und Leistungen für die Zusatzangebote werden im Rahmen der Selbststudiumszeit erbracht.

5. Rahmenbedingungen Praktika

5.1. Praktikumsformen

Es sind je nach Interessenlage und Berufstätigkeit zwei Praktikumsvarianten (mit identischem Workload) möglich:

- **Praxiscoaching** am eigenen Arbeitsplatz (vgl. „6.1 Praxiscoaching“, S. 13 f.) oder
- **Externes Praktikum** bei einer Praxislehrperson (vgl. „6.2 Externes Praktikum“, S. 15).

5.2 Zeitfenster für Praktika

Die drei Praktika können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Sie müssen ausnahmslos innerhalb der folgenden Zeitspannen durchgeführt und vollumfänglich abgeschlossen werden:

Praktikum 1 / Praktikum 3: KW 38 bis KW 06

Praktikum 2: KW 08 bis KW 26

5.3 Kontext der Praktika

Die Studierenden absolvieren gemäss EDK-Vorgaben die Praktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der im Studiengang Sonderpädagogik gewählten Vertiefungsrichtung (HFE oder SHP).

5.3.1 Vertiefungsrichtung HFE

Praktikum 1 und Praktikum 2

Die Praktika 1 und 2 haben die Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren und ihrem familiären Umfeld zum Inhalt. Arbeitsorte sind die HFE-Dienststelle und/oder das familiäre Umfeld.

Das Praktikum wird an insgesamt 14 Halbtagen mit einer Frequenz von wöchentlich einem Halbtag Präsenz absolviert (bei fachlicher Begründung sind in Absprache mit PXL maximal zwei Halbtage pro Woche zulässig).

Empfehlung: Absolvieren Sie das Praktikum 1 möglichst im ersten Studiensemester. Sie verschaffen sich damit eine wertvolle Erfahrungsbasis im Arbeitsspektrum der Heilpädagogischen Früherziehung.

Praktikum 3

Das Praktikum 3 wird in einer sonderpädagogischen Einrichtung mit Kindern im Altersbereich von 0 bis 8 Jahren oder in einer sonderpädagogischen Funktion in einer Schule mit Kindern im Altersbereich von 4 bis 8 Jahren absolviert.

5.3.2 Vertiefungsrichtung SHP

- Mindestens ein Praktikum wird in einer integrativen/inkluisiven Schulform (integrative Förderung, Integrationsklasse, Einzelintegration) in der Regelschule absolviert.
- Mindestens ein Praktikum wird in einer separativen Schulform (Einführungsklasse, Kleinklasse, Heilpädagogische Schule oder andere sonderpädagogische Einrichtungen) absolviert.

5.4 Praktikumsplätze

Die Prozesse zur Belegung der Praktikumsplätze werden im Abschnitt „B Belegung und Abmeldung von Modulanlässen im Studienbereich Berufspraktische Studien“, S. 16 ff. detailliert erläutert.

Praxisplatzbörse im PraxisPlatzPortal (PPP)

Das ISP erhebt bei seinen PXL semesterweise im *PraxisPlatzPortal (PPP)* das Angebot an Praktikumsplätzen in den verschiedenen Einrichtungen sowie Schularten und -stufen. Die Studierenden können während des definierten Zeitfensters auf der Praktikumsplatz-Börse im PPP einen Praktikumsplatz oder einen Praxiscoach aus dem bestehenden Angebot wählen (die Assistentin BpSt informiert per E-Mail über die Termine).

Selbst organisierter Praktikumsplatz

Die Studierenden können autonom (ausserhalb des vom ISP im PPP organisierten Auswahlverfahrens) einen Praktikumsplatz bei einer qualifizierten PXL suchen und mit dieser ein Praktikum vereinbaren – das ISP kann dazu aber weder Vorschläge unterbreiten noch Unterstützung bieten. Es sind dabei die speziellen Abgabetermine für die Praktikumsvereinbarung zu beachten (vgl. „B 3.2.“ S. 17).

6. Praktikumsvarianten: Praxiscoaching, Externes Praktikum

6.1 Praxiscoaching

Vorbemerkungen

Die Studierenden erbringen in beiden Praktikumsvarianten – Praxiscoaching, Externes Praktikum – die identische Studienleistung.

! Im Praxiscoaching geht diese Studienleistung nicht etwa im Arbeitsaufwand im Rahmen des Berufsauftrags auf, sondern addiert sich zu diesem!

! Im Praxiscoaching müssen die Studierenden den weitaus grössten Teil der Studienleistung in der Selbststudienzeit in den Wochen zwischen den Treffen mit dem Praxiscoach erbringen.

! Die in der Selbststudienzeit geleistete Arbeit muss schriftlich dokumentiert werden, und diese Dokumentation muss der, dem Praxiscoach beim nächsten Coachingtermin vorgelegt werden.

Studentinnen und Studenten, die während des Studiums bereits in einer sonderpädagogischen Funktion berufstätig sind, bietet die Praktikumsvariante *Praxiscoaching* die Möglichkeit zur intensiven und vertieften Auseinandersetzung mit ihren Aufgaben, den spezifischen Herausforderungen, ihrer Rolle und ihrem professionellen Handeln in ihrem Arbeitskontext und mit den damit verbundenen theoretischen und praktischen Fragestellungen.

Die Studierenden nutzen die Möglichkeit des Praxiscoachings, um in ihrem beruflichen Arbeitsfeld theoretisches Wissen zur Fundierung ihrer Praxis zu integrieren und die Qualität ihrer sonderpädagogischen Arbeit weiterzuentwickeln.

6.1.1 Voraussetzungen

Ein Praxiscoaching kann absolviert werden, wenn die Studentin, der Student eine feste Anstellung von mind. 30 Stellenprozenten in einer Funktion entsprechend der Vertiefungsrichtung im Studium hat (d. h. im Arbeitsvertrag als „Heilpädagogische Früherzieherin“ resp. „Heilpädagogischer Früherzieher“ oder „Schulische Heilpädagogin resp. Schulischer Heilpädagoge“ definiert).

→ Empfehlung: Ein Praxiscoaching in der Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik sollten nur Studierende in Anspruch nehmen, die über ein Lehrdiplom verfügen oder aber die ihnen auferlegten Zusatzleistungen im Institut Primarstufe im Studienbereich Berufspraktische Studien vollständig und erfolgreich absolviert haben.

Es können maximal zwei Praktika in Form des Praxiscoachings absolviert werden. Wenn zwei Praktika als Praxiscoachings durchgeführt werden, gilt grundsätzlich Folgendes:

Vertiefungsrichtung HFE

- Die Praxiscoachings werden in den Praktika 1 und 2 auf einer Dienststelle für Heilpädagogische Früherziehung durchgeführt.
- Das Praktikum 3 muss als Externes Praktikum in einer sonderpädagogischen Einrichtung (mit Kindern im Altersbereich von 0 bis 8 Jahren) oder in einer sonderpädagogischen Funktion in einer Schule (mit Kindern im Altersbereich von 4 bis 8 Jahren) absolviert werden.

Vertiefungsrichtung SHP

- Eines der beiden Praxiscoachings muss im Praktikum 2 durchgeführt werden.
- Das Externe Praktikum findet in einem gegenüber dem Praxiscoaching differenten Setting statt, d. h.: Praxiscoachings in einem integrativen/inkluisiven Setting → Externes Praktikum in einem separativen Setting (oder vice versa).

6.1.2 Studienleistung

Der Workload umfasst 3 CP (90 Arbeitsstunden) und summiert sich aus

- a) 12 Std. für vier Coachingtermine à 3 Stunden mit dem Praxiscoach und
- b) 78 Stunden Selbststudienzeit.

a) 12 Std. für die Coaching-Termine

Die vier Coaching-Termine zu jeweils 3 Std. müssen zwingend über einen Zeitraum von mindestens 12 Wochen verteilt sein.

Die Besuche des Praxiscoaches beinhalten die Beobachtung der Arbeit der Studierenden und das Coaching-/Ausbildungsgespräch; Studierende und Praxiscoaches können die zeitlichen Anteile von Beobachtung und Gespräch je nach Bedarf bilateral festlegen.

Die Studierenden legen dem Praxiscoach bei ihrem Besuch jeweils folgende Dokumente vor:

- a) eine differenzierte *schriftliche Vorbereitung* der vom Praxiscoach beobachteten sonderpädagogischen Arbeit (mit präzisen, individualisierten Zielsetzungen und plau-

sibel daraus abgeleitete sonderpädagogischen Überlegungen und Handlungsschritten) und
b) die Dokumentation der in der Selbststudienzeit geleisteten Arbeit.

! Die Praxiscoaches sind berechtigt, zur Vorbereitung des Coaching-Gesprächs die Dokumentation oder Auszüge daraus sowie Förderpläne, Unterrichtsvorbereitungen und andere relevante Unterlagen schon bis zu zwei Tagen vor einem Coaching-Termin einzufordern.

Inhalte des Coaching-Gesprächs sind u. a.:

- Rückmeldung des Praxiscoaches zur vorgelegten Planung und den der Planung zugrunde liegenden Zielsetzungen.
- Feedback des Praxiscoaches zur beobachteten Arbeit, gemeinsame Reflexion.
- Lösungssuche bei Problemstellungen.
- Formative, entwicklungsorientierte Verwendung des Kompetenzrasters:
 - Diskussion der Bedeutung von Kompetenzbeschreibungen im Vergleich zur beobachteten Handlungskompetenz und zur Standortbestimmung vor der Praxisphase.
 - Definition möglicher Entwicklungsfelder und -strategien.
 - Vereinbarung darauf bezogener Zielsetzungen.
- Rückmeldungen zur schriftlich dokumentierten Arbeit, die zwischen den Coaching-Terminen geleistet wurde, und zu der im Portfolio dokumentierten Entwicklungsarbeit.
- Aufträge und Vereinbarungen hinsichtlich der von den Studierenden bis zum nächsten Coaching-Termin zu leistenden Arbeiten.

b) 78 Std. Selbststudienzeit

Im Praxiscoaching erbringen die Studierenden den überwiegenden Teil der Studienleistung in der Zeit zwischen den einzelnen Treffen mit dem Praxiscoach im Selbststudium in Form von gedanklicher und schriftlicher Arbeit. Diese Arbeit wird von den Studierenden schriftlich festgehalten:

- Sorgfältige, differenzierte, fundierte Vorbereitung der vom Praxiscoach besuchten Sequenzen – ausgehend von diagnostischen Grundlagen und Förderplanung – mit präzisen, individualisierten Zielsetzungen und plausibel daraus abgeleiteten sonderpädagogischen Überlegungen und Handlungsschritten.
- Erweiterung und Vertiefung des Fachwissens durch Recherchen und Literaturstudium.

- Bearbeitung sonderpädagogischer Fragestellungen, die bezogen auf die spezifischen Aufgabenstellungen und Anforderungen im eigenen sonderpädagogischen Arbeitskontext von besonderem Interesse sind.
- Reflexion, Evaluation und Dokumentation relevanter Aspekte im Coaching-Prozess und in der sonderpädagogischen Aufgabe wie
 - Rückmeldungen des Praxiscoaches, gemeinsame Reflexionen und Fragestellungen,
 - persönliche sowie strukturelle und systemische Entwicklungsbedarfe und -möglichkeiten mit entsprechenden klaren Zielsetzungen,
 - Planung und Umsetzung zielführender Strategien und Massnahmen,
 - persönliche Entwicklungen, Veränderung und Meilensteine.
- Dokumentation relevanter sonderpädagogischer Aspekte in der beruflichen Aufgabe wie
 - Förderdiagnostik und Förderplanung für *alle* betreuten Lernenden,
 - Fragen zur Integration/Inklusion im lokalen System,
 - Aspekte integrativer und sonderpädagogischer Didaktik (Schwierigkeiten, Erfolgs- und Misserfolgskonzepte),
 - aktuelle Problemstellungen und Lösungen in der sonderpädagogischen Arbeit,
 - Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, Gestaltung der lokalen Kooperationsprozesse
 - andere wichtige Themen.

6.2 Externes Praktikum 1 und 2 (HFE)

Der Workload umfasst 3 CP (90 Arbeitsstunden).

Der Workload in den Praktika 1 und 2 (HFE) summiert sich aus:

a) 34 Stunden Selbststudienzeit für die differenzierte *schriftliche Vorbereitung der sonderpädagogischen Arbeit* (mit präzisen, individualisierten Zielsetzungen und plausibel daraus abgeleiteten sonderpädagogischen Überlegungen und Handlungsschritten) sowie für die Reflexion, Nachbearbeitung und Portfolioarbeit.

b) 56 Stunden Präsenzzeit¹ im Praktikumssetting. Damit mehrfach mit den gleichen Kindern gearbeitet werden kann und Entwicklungen initiiert und beobachtet werden können, sind die Studierenden *wöchentlich an einem Halbtage* (mit 4 Arbeitsstunden) im Praktikum präsent (in fachlich begründeten Fällen sind in Absprache mit PXL maximal zwei Halbtage pro Woche zulässig.)

Die Präsenzzeit setzt sich zusammen aus

- maximal 46 Std. für die sonderpädagogische Arbeit mit Kindern und ihren Familien und

- mindestens 10 Std. für Reflexion und Ausbildungsgespräche mit PXL.

Inhalte der Ausbildungsgespräche:

- Feedback der PXL und gemeinsame Reflexion.
- Entwicklungsarbeit mit dem Kompetenzraster:
 - a) Diskussion der im Kompetenzraster aufgeführten Kompetenzen und Indikatoren im Vergleich zur beobachteten Handlungskompetenz und im Vergleich zur Standortbestimmung vor der Praxisphase.
 - b) Definition möglicher Entwicklungsfelder, Vereinbarung diesbezüglicher Zielsetzungen.
- Lösungssuche bei Problemstellungen.

→ Es steht zusätzlich Arbeitszeit aus dem Workload des Reflexionsseminars zur Verfügung, um die geforderten Aufgaben in den Praktika zu bearbeiten (P1: Kind-Umfeld-Analyse. P2: Förderdiagnostik und Förderplan.).

Das Praktikum 3:

Das Praktikum 3 wird im schulischen Kontext absolviert; es gelten deshalb die Vorgaben der Praktika SHP (vgl. nachstehend 6.3).

6.3 Externes Praktikum (SHP) und Praktikum 3 (HFE)

Der Workload umfasst 3 CP (90 Arbeitsstunden) und summiert sich aus a) 45 Std. Präsenz und Arbeit im sonderpädagogischen Arbeitsbereich, b) 10 Std. Ausbildungsgespräche mit PXL und c) 35 Std. im Selbststudium.

a) 45 Std. Präsenz für sonderpädagogische Arbeit (Zeitstunden, nicht Lektionen!)

Die Präsenzzeit kann an Halbtagen mit mind. vier Lektionen, an ganzen Tagen oder en bloc geleistet werden.

b) 10 Std. für Ausbildungsgespräche mit PXL

- Feedback der PXL und gemeinsame Reflexion.
- Entwicklungsarbeit mit dem Kompetenzraster:
 - Diskussion der im Kompetenzraster aufgeführten Kompetenzen und Indikatoren im Vergleich zur beobachteten Handlungskompetenz und zur Standortbestimmung vor der Praxisphase.
 - Definition möglicher Entwicklungsfelder, Vereinbarung diesbezüglicher Zielsetzungen.

- Lösungssuche bei Problemstellungen.

c) 35 Std. Selbststudienzeit

- für die differenzierte *schriftliche Vorbereitung der sonderpädagogischen Arbeit* (mit präzisen, individualisierten Zielsetzungen und plausibel daraus abgeleiteten sonderpädagogischen Überlegungen und Handlungsschritten),
- für Reflexion und Nachbearbeitung und
- für die Portfolioarbeit.

→ Es steht zusätzlich Arbeitszeit aus dem Workload des Reflexionsseminars zur Verfügung, um die dort geforderten Aufgaben in den Praktika zu bearbeiten P1: Kind-Umfeld-Analyse. P2: Förderdiagnostik und Förderplan. P3: Analyse der Kooperationsstrukturen; vgl. „4.3.2 Modul Reflexionsseminar“, S. 10 f.).

¹ In der HFE ist aufgrund ihrer diversen Arbeitsorte (auf der Dienststelle und/oder im familiären Umfeld) im Praktikum eine trennscharfe Aufteilung der Präsenzzeit zwischen der Arbeit mit Kindern und Angehörigen und der Ausbildungsgespräche nicht möglich. Es liegt im Ausbildungsinteresse der Studierenden, möglichst viel sonderpädagogische Arbeit mit Kindern und deren familiären Umfeld zu leisten; gleichzeitig besteht ein Anspruch auf mind. 10 Stunden für Ausbildungsgespräche mit PXL.

B Belegung/Abmeldung von Modulanlässen, Buchung von Praktika

Belegung = Einschreiben von Studierenden auf Lehrveranstaltungen (im PH-Einschreibeportal ESP).

Buchung = Verfahren zur Auswahl eines Praktikumsplatzes und zur Vereinbarung mit einer Praktikumsleiterin, einem Praktikumsleiter resp. einer Praxislehrperson oder einem Praxiscoach zur Durchführung des Praktikums.

Es gelten grundsätzlich die „Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung (StuPo 2017)“ der PH FHNW

1. Belegung (Modulanlass) und Buchung (Praktikumsplatz)

1.1 Belegung von Modulanlässen

Die Belegung von Modulanlässen eines Semesters erfolgt auf dem PH-Einschreibeportal ESP

<https://esp.ph.fhnw.ch>.

Die Studierenden werden von der Zentralen Studienadministration (ZSA) per E-Mail über Termine und das Vorgehen informiert.

! Praktikum und Reflexionsseminar einer Praxisphase müssen im gleichen Studiensemester belegt werden. Eine Teilnahme am Reflexionsseminar ist nur möglich, wenn termingerecht eine gültige Praktikumsvereinbarung (PV) eingereicht wurde (vgl. „3.2 Praktikumsvereinbarung (PV)“, S. 17).

1.2 Buchung von Praktikumsplätzen

Die Wahl eines Praktikumsplatzes oder eines Praxiscoaches wird (ausserhalb der ESP-Belegung) in besonderen und je nach Vertiefungsrichtung unterschiedlichen Verfahren vorgenommen. Das vom ISP organisierte Verfahren zur Auswahl und Buchung von Praktikumsplätzen und Praxiscoachings wird im PraxisPlatz-Portal (PPP) <https://ppp.ph.fhnw.ch> abgewickelt.

Die Buchung des Praktikumsplatzes wird in jedem Fall mit termingerechtem Einreichen der Praktikumsvereinbarung verbindlich (vgl. 3.2, S. 17).

2. Abmeldung (Modulanlass) und Abbruch (Praktikum)

Abmeldung von Modulanlässen

Die Abmeldung von einem im ESP belegten Modulanlass ist mit einer *schriftlichen Mitteilung an die ISP-Kanzlei* bis längstens Ende der 6. Semesterwoche folgenlos möglich.

! Wenn das Modul ‚Praktikum‘ im ESP belegt worden ist, aber danach kein Praktikum mit PXL vereinbart oder keine Praktikumsvereinbarung (PV) termingerecht eingereicht worden ist, muss eine Abmeldung von den Modulen ‚Praktikum‘ und ‚Reflexionsseminar‘ erfolgen! Erfolgt die Abmeldung nicht rechtzeitig, wird das Praktikum mit Note 1 resp. das Reflexionsseminar als „nicht erfüllt“ bewertet (Vorbehalte gemäss „Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung (StuPo 2017)“).

Abbruch eines Praktikums

Frist Abbruch Externes Praktikum

Der Abbruch eines per PV vereinbarten Externen Praktikums ist bis vor dem vierten Praktikumstag (gemäss Daten in der PV) folgenlos möglich.

Frist Abbruch Praxiscoaching

Der Abbruch eines per PV vereinbarten Praxiscoachings ist bis vor dem zweiten Besuchstermin des Praxiscoaches (gemäss Daten in der PV) folgenlos möglich.

Form

Die Studentin, der Student muss den Abbruch vor dem vorstehend genannten Termin schriftlich der Assistentin BpSt Sonderpädagogik mitteilen und PXL sowie RSL über den Abbruch informieren. Erfolgt der Abbruch oder diese schriftliche Mitteilung zu einem späteren Zeitpunkt, muss das Praktikum mit Note 1 bewertet werden (Vorbehalte gemäss „Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung (StuPo 2017)“).

! Wenn das Externe Praktikum resp. das Praxiscoaching vor Ende der 6. Semesterwoche abgebrochen wird, muss auch vor Ende der 6. Semesterwoche die Abmeldung vom im ESP belegten Reflexionsseminar erfolgen.

3. Grundsätzliches: Buchung Praktikumsplatz / Praktikumsvereinbarung

Hinweis für Studierende, die Zusatzleistungen am Institut Primarstufe (IP) erbringen müssen:

Wir empfehlen dringend, die Praktika im Studiengang Sonderpädagogik erst nach erfolgreichem Abschluss der auferlegten Zusatzleistungen am Institut Primarstufe – insbesondere im Studienbereich Berufspraktische Studien – zu absolvieren. In den Praktika im Studiengang Sonderpädagogik werden grundlegende Kompetenzen (Unterrichtsplanning und -management) vorausgesetzt, damit die spezifisch sonderpädagogischen Fragestellungen bearbeitet werden können. Es werden aufgrund mangelnder Unterrichtskompetenz keinerlei Abstriche bzgl. der geforderten Erwartungen, Anforderungen und Aufgabenstellungen gemacht, und es wird ebenso wenig bei der Beurteilung des Praktikums (Leistungsnachweis) darauf Rücksicht genommen!

3.1 Buchung Praktikumsplatz:

Das vom ISP organisierte Verfahren zur Wahl und Buchung eines Praktikumsplatzes oder eines Praxiscoachings wird online im PraxisPlatzPortal (PPP) <https://ppp.ph.fhnw.ch> abgewickelt.

! Das korrekte Vorgehen und die Einhaltung der gesetzten Fristen sind Voraussetzungen dafür, dass Sie das Praktikum wie geplant durchführen und am belegten Reflexionsseminar teilnehmen können. Beachten Sie auch die formale Bedeutung der Praktikumsvereinbarung!

3.2 Praktikumsvereinbarung (PV)

Formales

Sie können als Studentin, als Student nur dann ein im ESP belegtes Praktikum absolvieren, wenn Sie mit Ihrer Praxislehrperson oder mit Ihrem Praxiscoach eine *Praktikumsvereinbarung* (PV) abgeschlossen und fristgerecht eingereicht haben.

Das für die PV zu verwendende Formular steht im Praxisportal (<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/>) zum Download zur Verfügung.

Verbindlichkeit

Die PV wird mit der beidseitigen Unterzeichnung verbindlich (bei selbst organisierten Praktika mit neuen PXL unter dem Vorbehalt der Anerkennung durch das ISP (vgl. HFE: 4.3.2, S. 19 resp. SHP: 5.2, S. 20). Das bedeutet:

- Das Praktikum muss gemäss der PV und den darin aufgeführten Terminen durchgeführt werden.
- Wenn ein Praktikum nicht gemäss PV angetreten wird oder wenn das Praktikum erst nach der vorgegebenen Frist abgebrochen wird, muss der Leistungsnachweis Praktikum mit Note 1 bewertet werden (vgl. „2. Abmeldung“ S. 16).

Einreichen der Praktikumsvereinbarung

Reichen Sie die vollständig ausgefüllte und signierte PV fristgerecht bei der Assistentin Berufspraktische Studien Sonderpädagogik ein (per E-Mail, per Briefpost oder ins Postfach der ISP-Kanzlei).

Eine unvollständige oder fehlerhafte PV wird die Assistentin zur Nachbearbeitung zurückweisen.

Fristen

! Die Durchführung des Praktikums (und damit die Teilnahme am Reflexionsseminar) ist nur möglich, wenn fristgerecht eine gültige PV vorliegt. Es sind folgende Fristen für das Einreichen der PV einzuhalten:

- **Praktikum 1**
 - Bei Buchung im PPP: KW 36
 - Bei selbst organisiertem Praktikum: KW 31
 - Praktikum 1 (HFE): KW 31
- **Praktikum 2:**
 - Bei Buchung im PPP: KW 06
 - Bei selbst organisiertem Praktikum: KW 01
- **Praktikum 3**
 - Bei Buchung im PPP: KW 36
 - Bei selbst organisiertem Praktikum: KW 31

4. Buchung Praktikumsplätze HFE

Als Studentin, Student in der Vertiefungsrichtung HFE absolvieren Sie gemäss EDK-Vorgaben die Praktika in zwei verschiedenen Settings:

- Die Praktika 1 und 2 bei einer Dienststelle für Heilpädagogische Früherziehung und
- das Praktikum 3 mit Kindern im Alter bis acht Jahre in einer sonderpädagogischen Einrichtung oder (mit sonderpädagogischer Funktion) in der Schule.

Sie können sich entweder auf ein Angebot im PPP bewerben (vgl. 4.3.1) oder sich selber einen geeigneten Praktikumsplatz organisieren (vgl. 4.3.2).

- Bei der Auswahl einer Praktikumsleiterin oder eines Praktikumsleiters beachten Sie bitte:
- Kollegiale, berufliche Beziehungen zwischen Studierenden und PXL können ebenso wie private, freundschaftliche Beziehungen ungünstige und potenziell problematische Voraussetzungen für die Ausbildungsarbeit im Praktikum sein.
 - Wählen Sie deshalb keine Praktikumsleiterin und keinen Praktikumsleiter, mit der resp. mit dem Sie private oder freundschaftliche Beziehungen pflegen.
 - Die PXL sind gehalten, entsprechende Anfragen abzulehnen.

Sie können die Praktika 1 und 2 optional in Form eines Praxiscoachings absolvieren, wenn Sie die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllen (vgl. S. 14, 6.1.1).

4.1 Angebot im PPP buchen

1. Sie haben mit Ihren FHNW-Login-Daten Zugang zum [PraxisPlatzPortal \(PPP\)](#).
2. Die Assistentin BpSt informiert per E-Mail über den Termin, an dem Sie Zugriff auf die Praxisplatzbörse im PPP haben.
3. Sie suchen auf der Praxisplatzbörse einen Praktikumsplatz.
4. Wenn Sie im PPP eine Zusage auf Ihre Bewerbung erhalten haben, nehmen Sie innert drei Arbeitstagen Kontakt mit PXL auf, um die Details zur Durchführung des Praktikums zu besprechen.
5. Wenn Sie sich definitiv auf die Zusammenarbeit im Praktikum einigen, erstellen Sie die Praktikumsvereinbarung. Andernfalls annullieren Sie im PPP die

se Bewerbung und bewerben sich im PPP auf einen anderen Praktikumsplatz.

6. Sie reichen die PV termingerecht ein (vgl. „3.2 Praktikumsvereinbarung (PV)“, S. 17).

4.2 Praktikumsplatz selber organisieren

1. Sie können selber ausserhalb des Verfahrens im PPP einen Praktikumsplatz suchen und ein Praktikum mit einer Sonderpädagogin, einem Sonderpädagogen, die resp. der als PXL im Studiengang Sonderpädagogik des ISP tätig ist, verbindlich vereinbaren.

! Beachten Sie die bei selbst organisierten Praktikumsplätzen geltenden speziellen Abgabetermine für die Praktikumsvereinbarung (vgl. „3.2 Praktikumsvereinbarung (PV)“, S. 17)!

Neue PXL

Von Ihnen angefragte Sonderpädagoginnen und -pädagogen, die als PXL mit Ihnen ein Praktikum durchführen wollen, bisher aber noch nicht als PXL mit dem ISP zusammengearbeitet haben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ein von der EDK anerkanntes Diplom Schulische Heilpädagogik resp. Heilpädagogische Früherziehung oder ein Masterabschluss Sonderpädagogik (Heilpädagogische Früherziehung resp. Schulische Heilpädagogik).
- Mindestens zweijährige Berufserfahrung nach der Diplomierung.
- Schriftliche Empfehlung und Zustimmung der Schulleitung resp. Dienststellenleitung für die Tätigkeit als PXL (ist der Praktikumsvereinbarung beizulegen).
- Interesse an einer längerfristigen Zusammenarbeit mit dem ISP als PXL im Studiengang Sonderpädagogik.
- Qualifizierung als Praxislehrperson durch die PH FHNW oder eine gleichwertige Ausbildung. Wenn noch keine entsprechende Qualifizierung vorliegt, kann die interessierte Lehrperson *einmalig* ein Praktikum zur Probe als PXL übernehmen; für weitere Mandate muss danach eine Anmeldung zur PXL-Qualifizierung an der PH FHNW erfolgen.

2. Reichen Sie die PV termingerecht ein.
3. Die Abteilung BpSt prüft die Qualifikation der Praxislehrperson resp. der Praktikumsleitung und die

Zustimmung der Schulleitung resp. der vorgesetzten Stelle.

- Ohne Widerspruch seitens des ISP gilt die Praktikumsvereinbarung als akzeptiert und gültig.
- Falls aus formalen Gründen das Praktikum bei der gewünschten Person nicht durchgeführt werden kann, werden Sie innert 10 Tagen informiert. Sie können dann im PPP einen anderen Praktikumsplatz wählen.

4.3 Praxiscoaching (HFE)

1. Wenn Sie ein Praktikum in Form eines Praxiscoachings absolvieren wollen, nehmen Sie mit der Assistentin Berufspraktische Studien Sonderpädagogik Kontakt auf – spätestens dann, wenn Sie per E-Mail über den Start der Praktikumsbörse im PPP informiert werden. Informieren Sie die Assistentin über Ihre Anstellung, Ihren Arbeitsort und Ihre Arbeitstage. Für weitere Auskünfte werden Sie bei Bedarf kontaktiert.
2. Sie erhalten so rasch als möglich die Kontaktdaten des Praxiscoaches, der Ihnen zugeteilt wird.
3. Sie nehmen innert drei Tagen mit dem Praxiscoach Kontakt auf. Sie klären im Gespräch mit dem Praxiscoach die zeitlichen Möglichkeiten zur Durchführung des Praxiscoachings ab, legen die gegenseitigen Erwartungen offen und entscheiden gemeinsam, ob definitiv eine Ausbildungsvereinbarung getroffen wird.
 - Falls ja: Sie erstellen mit dem Praxiscoach die verbindliche Praktikumsvereinbarung
→ weiter bei 4.
 - Falls nein: Sie nehmen umgehend Kontakt mit der Assistentin Berufspraktische Studien Sonderpädagogik auf.
4. Reichen Sie die PV termingerecht ein (vgl. „3.2 Praktikumsvereinbarung (PV)“, S. 17).

5. Buchung Praktikumsplätze SHP

Als Studentin, als Student der Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik absolvieren Sie gemäss EDK-Vorgaben mindestens ein Praktikum in einem integrativen/inklusiven Setting in einer Regelschule und mindestens ein Praktikum in einem separativen Setting in einer Sonderschule.

Das Auswahl- und Buchungsverfahren von Praktikumsplätzen und Praxiscoachings, die vom ISP zur Verfügung gestellt werden, wird online auf der Praxisplatzbörse im [PraxisPlatzPortal \(PPP\)](#) abgewickelt. Im PPP ist das Angebot der Praxislehrpersonen mit ihren Praktikumsplätzen (schulisches Setting, Schulstufe) und von Praxiscoaches ersichtlich.

Sie können entweder dieses Angebot im PPP nutzen (vgl. 5.1) oder aber sich vorgängig selbst einen Praktikumsplatz organisieren (vgl. 5.2).

→ Bei der Auswahl einer Praxislehrperson oder eines Praxiscoaches beachten Sie:

- Kollegiale, berufliche Beziehungen zwischen Studierenden und PXL können ebenso wie private, freundschaftliche Beziehungen ungünstige und potenziell problematische Voraussetzungen für die Ausbildungsarbeit im Praktikum oder im Praxiscoaching sein.
- Wählen Sie deshalb keine Praxislehrperson und keinen Praxiscoach, mit der resp. mit dem Sie private oder freundschaftliche Beziehungen pflegen oder die resp. der im gleichen Schulkollegium wie Sie tätig ist.
- Die PXL sind gehalten, entsprechende Anfragen abzulehnen.

5.1 Externes Praktikum (SHP) oder Praxiscoaching (SHP) im PPP buchen

1. Sie haben mit Ihren FHNW-Login-Daten Zugang zum [PraxisPlatzPortal \(PPP\)](#).
2. Die Assistentin BpSt informiert Sie per E-Mail über die Termine, in welchem Zeitraum die Praktikumsplätze und Angebote für Praxiscoachings im PPP aufgeschaltet werden und für die Studierenden ersichtlich sind und wann die Angebote gebucht werden können.
3. Die PXL haben im PPP die Möglichkeit, ihr Profil darzustellen sowie bei ihrem Angebot bestimmte Rahmenbedingungen oder Besonderheiten zu beschreiben und damit Informationen zu geben, die

für die Auswahl eines Praktikumsplatzes relevant sein können.

4. Sie suchen auf der Praxisplatzbörse ein passendes Angebot und bewerben sich mit der entsprechenden Funktion im PPP bei der Praxislehrperson oder dem Praxiscoach.
5. Wenn Sie im PPP eine Zusage auf Ihre Bewerbung erhalten haben, nehmen Sie innert drei Arbeitstagen Kontakt mit PXL auf, um die Details zur Durchführung des Praktikums zu besprechen. Wenn Sie sich definitiv auf die Zusammenarbeit im Praktikum einigen, erstellen Sie die Praktikumsvereinbarung. Andernfalls annullieren Sie im PPP diese Bewerbung und bewerben sich im PPP auf einen anderen Praktikumsplatz.
6. Sie reichen die PV termingerecht ein (vgl. „3.2 Praktikumsvereinbarung (PV)“, S. 17).

5.2 Praktikumsplatz (SHP) oder Praxiscoaching (SHP) selber organisieren

1. Wenn Sie nicht die Praxisplatzbörse im PPP nutzen wollen, können Sie selber vorgängig einen Praktikumsplatz suchen und ein Praktikum mit einer Sonderpädagogin, einem Sonderpädagogen, die resp. der als PXL im Studiengang Sonderpädagogik des ISP tätig ist, verbindlich vereinbaren.
! Beachten Sie die bei selbst organisierten Praktikumsplätzen geltenden speziellen Abgabetermine für die Praktikumsvereinbarung (vgl. „3.2 Praktikumsvereinbarung (PV)“, S. 17)!

Neue PXL

Von Ihnen angefragte Sonderpädagoginnen und -pädagogen, die als PXL mit Ihnen ein Praktikum durchführen wollen, bisher aber noch nicht als PXL mit dem ISP zusammengearbeitet haben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ein von der EDK anerkanntes Diplom Schulische Heilpädagogik resp. Heilpädagogische Früherziehung oder ein Masterabschluss Sonderpädagogik (Heilpädagogische Früherziehung resp. Schulische Heilpädagogik).
- Mindestens zweijährige Berufserfahrung nach der Diplomierung.
- Schriftliche Empfehlung und Zustimmung der Schulleitung für die Tätigkeit als PXL (ist der Praktikumsvereinbarung beizulegen).

- Interesse an einer längerfristigen Zusammenarbeit mit dem ISP als PXL im Studiengang Sonderpädagogik.
 - Qualifizierung als Praxislehrperson durch die PH FHNW oder eine gleichwertige Ausbildung. Wenn noch keine entsprechende Qualifizierung vorliegt, kann die interessierte Lehrperson *einmalig* ein Praktikum zur Probe als PXL übernehmen; für weitere Mandate muss danach eine Anmeldung zur PXL-Qualifizierung an der PH FHNW erfolgen.
Sonderpädagoginnen, Sonderpädagogen, die neu als Praxiscoach tätig sein möchten, nehmen frühzeitig mit der Leiterin Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung Kontakt auf, um die dafür notwendige Qualifikation und die Rahmenbedingungen zu klären.
2. Sie reichen die PV termingerecht ein (vgl. „3.2 Praktikumsvereinbarung (PV)“, S. 17).
 3. Das ISP prüft die Qualifikation der Praxislehrperson resp. der Praktikumsleitung und die Zustimmung der Schulleitung resp. der vorgesetzten Stelle.
 - Ohne Widerspruch seitens des ISP gilt die Praktikumsvereinbarung als akzeptiert und gültig.
 - Falls aus formalen Gründen das Praktikum bei der gewünschten Person nicht durchgeführt werden kann, werden Sie innert 10 Tagen informiert. Sie können dann im PPP einen anderen Praktikumsplatz wählen.

6. Übersicht: Prozesse betr. Praktika

- St** = Studentin, Student
PXL = Praxislehrperson, Praktikumsleiterin, Praktikumsleiter, Praxiscoach
RSL = Leiterin, Leiter Reflexionsseminar
BpSt = Abteilung Berufspraktische Studien

Aktive Personen				Prozessschritt	Termin
St	PXL	RSL	BpSt		
				1 Module der Praxisphase (Reflexionsseminar, Praktikum) buchen auf https://esp.ph.fhnw.ch	Gemäss Info Zentrale Studienadministration (ZSA)
				2 Bei selbst organisiertem Praktikumsplatz: Praktikumsvereinbarung bei der Assistentin BpSt einreichen: Per E-Mail, per Briefpost oder ins Postfach im ISP) Falls PXL noch nicht für das ISP tätig war: Zusätzlich die schriftliche Zustimmung der Schulleitung einreichen (bei Praktikum SHP)	P1 & P3 → bis KW 31 P2 → bis KW 01
				3 PXL geben ihr Angebot im PraxisPlatzPortal ein	Termin gemäss Info Assistentin BpSt
				4 Auswahl Praktikumsplatz/Praxiscoaching und Bewerbung im PraxisPlatzPortal https://ppp.ph.fhnw.ch Bewerbung im PPP abgeben. Bei selbst organisiertem Praktikumsplatz (siehe Zeile 2): Keine Buchung im PPP!	Gemäss Info Assistentin BpSt
				5 Bei Zusage von PXL: Kontakt zu PXL aufnehmen, Durchführung des Praktikums besprechen, Praktikumsvereinbarung (inkl. Daten der Praktikumsstage) erstellen und signieren.	Innert 3 Tagen nach Zusage des PXL im PPP.
				6 Praktikumsplatz/Praxiscoaching via PPP vereinbart: Praktikumsvereinbarung einreichen bei Assistentin BpSt (E-Mail, Briefpost oder Abgabe in der Kanzlei).	P1 & P3 → bis KW 36 P2 → bis KW 06
				7 Standortbestimmung vor der Praxisphase vornehmen. Kompetenzraster und Aufgabenstellungen zum Praktikum (gemäss Manual) studieren; Standortbestimmung machen.	Vor der ersten Veranstaltung Reflexionsseminar
				8 Kopie der Standortbestimmung RSL abgeben.	Im Reflexionsseminar in der ersten Semesterwoche
				9 Briefing zum Praktikum. Vorbereitungssitzung der PXL.	1. Semesterwoche
				10 Standortbestimmung und Entwicklungsziele der Studentin, des Studenten besprechen.	Zu Beginn des Praktikums resp. des Praxiscoachings
				11 Durchführung Praktikum resp. Praxiscoaching Inhalte, Aufgaben und Studienleistungen gemäss Manual.	Termine gemäss Praktikumsvereinbarung
				12 Praktikumsbesuch bei Studentin, Student (→ HFE: in Praktikum 1 / SHP: in Praktikum 3)	RSL legt die Besuchstermine fest
				13 Bewerteter Kompetenzraster von PXL an RSL	Spätestens 3 Arbeitstage vor Schlussgespräch mit Stud.
				14 Unterzeichnung der Beurteilung durch RSL (bei Bedarf Rücksprache mit PXL) und Rücksendung an PXL per E-Mail. → Kopie per E-Mail an Assistentin BpSt	Spätestens 1 Arbeitstag vor Praktikumsende
				15 Erläuterung der Beurteilung Im Schlussgespräch erläutert PXL der Studentin, dem Studenten die Beurteilung. Die Studentin, der Student erhält eine Kopie zuhanden des Portfolios	Schlussbesprechung im Praktikum.
				16 Studentin, Student gibt PXL eine mündliche Rückmeldung zum Praktikum	Schlussbesprechung im Praktikum.
				20 Semester-Evaluation BpSt	
				21 Eintrag der Note in Evento	nach Eingang

C Leistungsnachweise Praktika

Im Masterstudiengang Sonderpädagogik der PH FHNW werden die Praktika mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen. Als Leistungsnachweis gilt die Arbeit der Studierenden im Praktikum. Als Beurteilungsinstrument für die einzelnen Praktika werden Kompetenzraster eingesetzt.

1. Kompetenz als Voraussetzung für professionelles Handeln

Als *Kompetenzen* werden allgemein „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert, 2001) verstanden. Zur erfolgreichen Bewältigung der Aufgaben und Anforderungen eines bestimmten Berufsfeldes sind entsprechende professionelle Kompetenzen notwendig.

Man ist dann kompetent, wenn man «... eine Absicht, ein Ziel oder einen Zweck unter Beachtung von Hand-

lungsprinzipien, Werten, Normen und Regeln [...] zu erreichen vermag. Wer Kompetenz besitzt, ist erfolgreich, vernünftig und reflexiv tätig. Somit kann man Kompetenz als ein Bündel von körperlichen und geistigen Fähigkeiten bezeichnen, die jemand benötigt, um anstehende Probleme zielorientiert und verantwortungsvoll zu lösen, die Lösung zu reflektieren und zu bewerten und das eigene Repertoire an Handlungsmustern weiterzuentwickeln“ (Frey 2006). Kompetenz als latente, potenzielle Fähigkeit einer Person wird jedoch erst im konkreten Handeln und Verhalten – also bei deren Performanz (Schott und Azizi Ghanbari, 2012) – als Qualität sichtbar und damit beurteilbar.

2. Arbeit mit Kompetenzrastern

Professionalisierungsprozesse zielen auf den Erwerb jener Kompetenzen, die für eine erfolgreiche professionelle Tätigkeit notwendig sind. Wer sein eigenes Lernen in der Professionalisierung zielführend und nachhaltig gestalten will, muss sich orientieren können und sich bewusst machen,

- welche Kompetenzanforderungen die professionelle Aufgabe stellt (also was man wissen, können und wie tun muss),
- welche Performanz man im Moment hinsichtlich einer bestimmten Kompetenz im konkreten Handeln zeigt (also was man bereits weiss, kann und tut) und, daraus abgeleitet,
- welches potenzielle oder notwendige Entwicklungsfelder sind und
- worin sich die nächstmöglichen Performanzstufen auszeichnen.

Bei diesen Fragestellungen sind Referenzwerte zur Orientierung notwendig – und Kompetenzraster übernehmen ebendiese Funktion: Sie umschreiben, was man in einem bestimmten Aufgabenbereich oder in einer Funktion – wie beispielsweise als Sonderpädago-

gin oder Sonderpädagoge – können könnte oder besser: was man können muss.

Kompetenzraster definieren Kompetenzen (Wissen und Fähigkeiten), die erforderlich sind, um eine bestimmte Aufgabe oder Problemstellung erfolgreich lösen zu können, und sie ermöglichen eine Beurteilung der Qualitäts- resp. Performanzstufen hinsichtlich dieser Kompetenzen: In welcher Qualität ist eine beschriebene Kompetenz im Handeln erkennbar: Gar nicht, ungenügend, einem Minimalstandard entsprechend, in guter Qualität oder in sehr guter Qualität?

Kompetenzraster können eine doppelte Funktion erfüllen:

1. Eine *formative, prozessbegleitende, entwicklungsorientierte Funktion* während der Ausbildungsarbeit (vgl. 3.4) und
2. eine *summative, bilanzierende Funktion* bei der Beurteilung eines Kompetenzstandes zu einem bestimmten Zeitpunkt (vgl. 3.5).

3. Die Kompetenzraster in den Praktika Studiengang Sonderpädagogik

3.1 Objektivierte Beurteilungskriterien

Die Kompetenzraster schaffen eine objektivierbare Basis für die Beurteilung der Handlungskompetenz (Performanz) von Studierenden im Praktikum. Sie definieren mit Kompetenzen und Indikatoren professionelle Standards, die in der Ausbildungsarbeit als Referenzpunkte dienen und gleichzeitig die Beurteilungskriterien transparent machen. Die Kompetenzraster haben somit eine doppelte Funktion: 1. eine formative Ausbildungsfunktion und 2. eine summative Beurteilungsfunktion.

3.2 Sonderpädagogische Kernkompetenzen

Die drei Kompetenzraster für die Praktika (Download vom [Praxisportal Berufspraktische Studien](#)) im Studiengang Sonderpädagogik definieren jeweils 20 sonderpädagogische Kernkompetenzen – je fünf in den vier Kompetenzklassen Fachwissen/Fachkompetenz, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

3.3 Performanzstufen und Indikatoren

Zu jeder Kompetenz sind *Indikatoren* als beobachtbare Merkmale einer vorhandenen Kompetenz formuliert. (Die PXL können aufgrund Besonderheiten des Praktikumssettings gewisse Indikatoren ausser Acht lassen oder aber andere, zusätzlich notwendige Indikatoren formulieren). Die bezüglich einer Kompetenz gezeigte Performanz wird in fünf Stufen eingeschätzt und beurteilt:

1: Kompetenz ist nicht erkennbar.

Wird den Erwartungen und Anforderungen an sonderpädagogische Fachpersonen in keiner Weise gerecht.

2: Kompetenz ist teilweise, aber noch ungenügend erkennbar.

Wird den Erwartungen und Anforderungen an sonderpädagogische Fachpersonen nur ansatzweise, ungenügend gerecht.

3: Kompetenz ist genügend erkennbar, aber noch entwicklungsbedürftig.

Erfüllt Mindestanforderungen an sonderpädagogische Fachpersonen, hat aber noch deutlichen Entwicklungsbedarf.

4: Kompetenz wird in guter Qualität gezeigt.

Wird den Erwartungen und Anforderungen an sonderpädagogische Fachpersonen gut gerecht.

5: Kompetenz ist in sehr guter Qualität gezeigt.

Erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Kompetenz und Professionalität sonderpädagogischer Fachpersonen in sehr hoher Qualität.

3.4 Formative Funktion des Kompetenzrasters

Die Praxislehrpersonen, Praktikumsleitenden und Praxiscoaches (in der Folge: PXL) und die Studierenden nutzen das Kompetenzraster in seiner formativen Funktion als Arbeitsinstrument im Ausbildungsprozess:

- Als Grundlage für die Arbeit in einer Praxisphase nehmen die Studierenden mit Bezug auf das Kompetenzraster eine sorgfältige selbstkritische Auseinandersetzung mit ihrem aktuellen Kompetenzstand und eine Standortbestimmung vor (vgl. S. 11).
- Die Studierenden setzen sich im Verlaufe des Praktikums mehrfach mit den Kompetenzbeschreibungen und Indikatoren auseinander. Sie reflektieren darauf bezogen ihren aktuellen Kompetenzstand resp. ihre aktuelle Performanz und identifizieren dabei potenzielle Entwicklungsfelder und den prioritären Entwicklungs- und Lernbedarf.
- Studierende und PXL nutzen das Kompetenzraster zur Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen bzgl. professioneller Kompetenz.
- PXL setzen das Raster wiederholt zur strukturierten Beobachtung der Arbeit der Studierenden und für fokussierte Rückmeldungen und Hinweise an die Studierenden ein.
- PXL und Studierende nutzen das Raster in den Reflexions- und Ausbildungsgesprächen bei ihren Überlegungen, durch welche Veränderungen und Entwicklungen eine nächsthöhere Stufe der Performanz erreicht werden könnte.

3.5 Summative Funktion des Kompetenzrasters

Zum Ende des Praktikums dient das Kompetenzraster als Beurteilungsinstrument zur summativen, bilanzierenden Bewertung der Leistung der Studentin, des Studenten (vgl. „4. Kompetenzraster – Beurteilungsinstrument für den ‚Leistungsnachweis Praktikum‘“, S. 25).

4. Kompetenzraster – Beurteilungsinstrument für den ‚Leistungsnachweis Praktikum‘

4.1 Beurteilungskriterien

Die Kompetenzraster werden als Beurteilungsinstrumente für den ‚Leistungsnachweis Praktikum‘ eingesetzt.

Die im Kompetenzraster aufgeführten Kompetenzen beschreiben professionelle Standards für sonderpädagogische Arbeit und definieren die Kriterien zur Beurteilung der Kompetenz und der Leistung der Studierenden im Praktikum.

4.2 Summative Beurteilung durch Fachexpertinnen, Fachexperten

Die Praktikumsleiterin, der Praktikumsleiter resp. die Praxislehrperson oder der Praxiscoach (PXL) nimmt zum Abschluss des Praktikums als Fachexpertin, Fachexperte die Beurteilung der Leistungen der Studentin, des Studenten im Praktikum (Leistungsnachweis Praktikum) vor. PXL berücksichtigt dabei die Entwicklung der Studentin, des Studenten im Verlaufe des Praktikums, beurteilt also die von der Studentin, vom Studenten gegen Ende des Praktikums gezeigte Performanz.

Als Beurteilungsinstrument wird das Kompetenzraster des entsprechenden Praktikums eingesetzt. Aus der Summe der Beurteilungspunkte (von 1 bis 5) je Kompetenz (vgl. „3.3 Performanzstufen und Indikatoren“, S. 24) ergibt sich mit der Formel

$$\frac{\text{Summe Punkte} \times 5}{\text{max. mögl. Punkte (100)}} + 1$$

die Note (auf 0.5 gerundet).

Die definitive Beurteilung erfolgt im Konsens mit der Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars (in der Folge: RSL). Mit der Unterschrift von RSL als Vertreterin, Vertreter der Pädagogischen Hochschule wird die Beurteilung gültig. Anschliessend führt die PXL das Schlussgespräch mit der Studentin, dem Studenten.

4.3 Formales Vorgehen

1. PXL schickt i. d. R. spätestens drei Arbeitstage vor dem letzten Praktikumstermin das bewertete, benotete und signierte Kompetenzraster (PDF-Formular) per E-Mail an RSL.

→ **Ausnahmeregelung:** Eine spezielle Praktikumskonstellation (wie z. B. ein Blockpraktikum oder ein Praxiscoaching) kann zur Folge haben,

dass die summative Beurteilung der Leistung erst nach vollständigem Abschluss des Praktikums vorgenommen werden kann. In einem solchen Fall geht PXL folgendermassen vor:

- PXL vereinbart mit der Studentin, dem Studenten einen Termin innert 10 Tagen nach dem letzten Praktikumstermin, um die Beurteilung mündlich in geeigneter Form – z. B. bei einem nachträglichen Treffen, telefonisch oder online (z. B. per Skype oder TeamViewer) zu erläutern (wie Punkt 4. unten) und
 - PXL sendet innert drei Arbeitstagen nach dem letzten Praktikums- resp. Coachingtermin das bewertete, benotete und signierte Kompetenzraster (PDF-Formular) per E-Mail an RSL.
2. RSL signiert bei Einverständnis mit der Beurteilung durch PXL das Kompetenzraster.

Wenn RSL aufgrund eigener Beobachtungen beim Praktikumsbesuch oder im Rahmen des Beratungs- resp. Ausbildungsgesprächs eine abweichende Beurteilung vornehmen würde, nimmt RSL mit PXL Kontakt auf, um die differenten Einschätzungen zu klären und einen Konsens zu finden.

→ Aufgrund der Ausbildungsarbeit können die PXL die Leistung der Studierenden grundsätzlich umfassender, fundierter und differenzierter beurteilen, als dies für die RSL möglich ist. Wenn RSL und PXL keinen Konsens erreichen können, liegt deshalb das Primat bei der Beurteilung immer bei PXL.

3. RSL schickt das signierte Formular umgehend per E-Mail an PXL (→ mit Kopie an die Assistentin BpSt, welche die Note im System einträgt).
4. PXL erläutert der Studentin, dem Studenten im Schlussgespräch im Praktikum (resp. am vereinbarten Termin innert 10 Tagen nach Praktikumsende, vgl. ‚Ausnahmeregelung‘ unter 1.) die Beurteilung. Die Studentin, der Student erhält eine Kopie zuhanden des Portfolios. Mit Abschluss dieses Gespräches ist der Auftrag für PXL abgeschlossen.

D Die Praxisphasen

Praxisphase 1

«Kind-Umfeld-Interaktion», S. 27 ff



Praxisphase 2

«Gestaltung von Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen», S. 32 ff



Praxisphase 3

«Kooperation in komplexen Systemen», S. 37 ff



Praxisphase 1

«Kind-Umfeld-Interaktion»



Elementare Entwicklungsbereiche wie Wahrnehmung, Motorik, Kognition, Kommunikation, Emotionalität, Motivation und Kreativität stehen einerseits in wechselwirksamen Beziehungen zueinander, andererseits unter dem Einfluss von Lebens- und Lernkontexten, welche Entwicklungen im günstigen Fall unterstützen und fördern, im ungünstigen Fall erschweren und hemmen können. Personale, soziale, psychologische und systemische Faktoren können die Interaktion von Kindern und Jugendlichen mit ihrem Umfeld, ihre Entwicklung und ihr Lernen erschweren, behindern oder gefährden.

Kinder und Jugendliche, deren Möglichkeiten zur Entwicklung, zum Lernen, zur Interaktion und zur Partizipation durch Behinderungsfaktoren beeinträchtigt und erschwert sind, werden durch individualisierte sonderpädagogische Interventionen dabei unterstützt, ihre Potenziale in der frühkindlichen Entwicklung oder später im Schulunterricht zu realisieren.

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erfassen die Lernbasis und die Interaktionsmöglichkeiten und Interaktionsformen der Kinder oder Jugendlichen, und sie machen sich kontextuelle Wirkfaktoren bewusst, um die Planung und Durchführung sonderpädagogischer Interaktionen an die Voraussetzungen und Möglichkeiten adaptieren und zielführend gestalten zu können. Im Praktikum 1 stehen die Formen der Kind-Umfeld-Interaktion im Fokus.

Ziele Praxisphase 1

Die Studierenden

- erfassen und beobachten in strukturierter Weise relevante Aspekte der Kind-Umfeld-Interaktionen und reflektieren, beurteilen und dokumentieren sie.
- erstellen eine aussagekräftige, differenzierte Kind-Umfeld-Analyse.
- erkennen relevante personale Faktoren der Kinder oder Jugendlichen ebenso wie kontextuelle, soziale, psychologische und systemische Konditionen, welche die Ausgangslage für Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse prägen.
- verfügen über geeignete Theorien, Konzepte und Instrumente zur Erfassung der pädagogischen Ausgangslage sowie zur Beobachtung und Reflexion von Kind-Umfeld-Interaktionen.
- interagieren rollenadäquat mit Kindern oder Jugendlichen.
- kommunizieren und handeln adaptiv, d. h. personen-, alters- und situationsgerecht.
- tauschen Erfahrungen und Wissen in souveräner und empathischer Weise kollegial aus.
- kennen hilfreiche Vorgehensweisen zur kollegialen Beratung und zum Wissenstransfer.

Reflexionsseminar 1

Das Reflexionsseminar 1 findet während des Herbstsemesters in Gruppen mit maximal 15 Studierenden statt. Im Reflexionsseminar wird praktisches und wissenschaftliches Wissen zum Themenschwerpunkt zueinander in Beziehung gesetzt. Handlungswissen und Erfahrungen aus den Praktika werden bearbeitet, d.h.

Praktikum 1: Externes Praktikum

Termine

Das Praktikum 1 wird im Zeitraum Kalenderwochen 38 - 06 absolviert; ein früherer Beginn oder ein späterer Abschluss ist nicht zulässig.

Das Praktikum 1 (HFE) wird an 14 Halbtagen mit einer Frequenz von einem Halbtag pro Woche absolviert (bei fachlicher Begründung sind in Absprache mit PXL maximal zwei Halbtage pro Woche zulässig). Das Praktikum 1 (SHP) kann an einzelnen Tagen (mit mind. 4 Lektionen pro Tag), blockweise oder in Kombination Einzeltage/Block durchgeführt werden.

Als Praxistage stehen grundsätzlich die vorlesungsfreien Tage Mittwoch und Donnerstag zur Verfügung; je nach Studienverlaufsplan der Studierenden und Arbeitspensum der PXL können sich zusätzlich andere Möglichkeiten ergeben. Die Daten der Praxistage legen die Studierenden und PXL in der Praktikumsvereinbarung fest.

Workload

Das Praktikum umfasst eine Studienleistung von 3 CP (90 Arbeitsstunden). Dieser Workload summiert sich aus der zeitlichen Investition in

- a) die Vor-/Nachbereitung und Reflexion
- b) der Präsenzzeit im Praktikum sowie
- c) der Zeit für Co-Planning und Besprechungen mit der PXL.

a) 35 Std. Vor-/Nachbearbeitung und Reflexion

Für die Planung und Vorbereitung der Förder- oder Unterrichtssequenzen, für die Reflexion und Verarbeitung der im Praktikum gemachten Erfahrungen und für Portfolio-Einträge werden 35 Arbeitsstunden eingesetzt.

b) 45 Std. Präsenzzeit im Praktikum*

Die Präsenzzeit im Praktikum umfasst 45 Stunden (*Zeitstunden*, nicht Lektionen) für die Interaktion und

versprachlicht, reflektiert, mit wissenschaftlichen Zugängen konfrontiert und angereichert. Zusätzlich zum Reflexionsseminar 1 erhalten die Studierenden SHP in der Praxisphase 1 ein Fachberatungsgespräch mit der, dem RSL (s. Abschnitt A, 4.4.). Die Studierenden HFE werden in der Praxisphase 1 von der, dem RSL besucht oder erhalten ein videogestütztes Ausbildungsgespräch (s. Abschnitt A, 4.4.)

Arbeit im sonderpädagogischen Kontext (Förderung, Unterricht, Kooperation).

Die Anteile von Beobachtung der Arbeit der PXL und der Eigenaktivität der Studierenden sprechen Studierende und PXL miteinander ab; sie halten dabei die folgenden Eckwerte ein, damit für die Studierenden die Möglichkeiten zur Beobachtung und für die aktive Unterrichtstätigkeit sichergestellt sind:

- Bis zu 8 Std. Beobachtung der sonderpädagogischen Arbeit der PXL und der Kind-Umfeld-Interaktionen.
- Mindestens 37 Std. eigene sonderpädagogische Arbeit mit (je nach Setting) einzelnen Kindern, Lerngruppen und Klassen (Co-Teaching mit PXL, eigenständige Durchführung von Förder- und Lerneinheiten) sowie Teilnahme an Kooperationsaufgaben (Teamsitzungen, Förder- /Unterrichtsplanungssitzungen etc.).

c) 10 Std. für Co-Planning und Ausbildungsgespräche mit PXL*

Zehn Arbeitsstunden sind vorgesehen für

- das Co-Planning (gemeinsame Vorbereitungen mit PXL),
- den fachlichen Austausch mit PXL,
- die Besprechung situativer und allgemeiner sonderpädagogischer Fragestellungen und
- Feedback und Hinweise der PXL an die Studentin, den Studenten – ausgerichtet auf die Kompetenzbeschreibungen im Kompetenzraster und die in der Standortbestimmung definierten Entwicklungsziele.

* Im Praktikum 1 (HFE) muss die konkrete Aufteilung der Präsenzzeit zwischen sonderpädagogischer Arbeit und Ausbildungsgesprächen je nach Situation und Arbeitsform (Dienststelle oder Hausbesuche) flexibel interpretiert werden (es gelten die Ausführungen unter 6.2, S. 15)

Leistungsnachweis Praktikum 1

Die Beurteilung des Leistungsnachweises im Modul Praktikum 1 wird konsensuell durch PXL und die Leiterin, den Leiter Reflexionsseminar 1 anhand des Kompetenzrasters Praktikum 1 vorgenommen (vgl. „C Leistungsnachweise Praktika“, S. 23 ff.)

Aufgaben der Studentinnen und Studenten im Praktikum 1 (Externes Praktikum)

a) Standortbestimmung vor der Praxisphase 1

Die Studierenden nehmen vor Beginn der Praxisphase eine Standortbestimmung bezüglich ihres aktuellen Kompetenzstandes mit dem Formular *Standortbestimmung Praxisphase 1* vor.

Sie geben zu Semesterbeginn eine Kopie dieser Standortbestimmung der Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars ab und besprechen zu Beginn des Praktikums die Standortbestimmung und die Zielsetzungen mit PXL (vgl. S. 11).

b) Beobachtung und Analyse von Kind-Umfeld-Interaktionen, Kind-Umfeld-Analyse

Die Studentin, der Student

- nimmt während des Praktikums eine strukturierte Beobachtung eines Kindes oder mehrerer Kinder resp. Jugendlichen in verschiedenen Bereichen vor: Interaktion, Lernen, Bewegung, Spiel, Verhalten, Kommunikation.
- beobachtet in strukturierter Form (z. B. mit dem Kompetenzraster Praktikum 1) die PXL in der sonderpädagogischen Arbeit und Interaktion mit den Kindern, Schülerinnen, Schülern oder Jugendlichen.
- erfasst und dokumentiert in mindestens einer exemplarischen *Kind-Umfeld-Analyse* individuelle, soziale oder andere Umweltfaktoren, welche die Lernvoraussetzungen eines Kindes resp. einer Gruppe von Kindern prägen.
→ Die Studentin, der Student thematisiert die Kind-Umfeld-Analyse in den Gesprächen mit PXL und gibt bei der Leiterin, dem Leiter Reflexionsseminar eine Kind-Umfeld-Analyse ab.

c) Sonderpädagogische Arbeit

Die Studentin, der Student

- arbeitet mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder mit der Klasse (im Co-Teaching mit PXL oder alleine).

Nach Unterzeichnung des Kompetenzrasters durch RSL erläutert PXL der Studentin, dem Studenten im Abschlussgespräch die Beurteilung. Die Studentin, der Student erhält eine Kopie des Kompetenzrasters zuhanden des Portfolios.

- plant die Lern- und Fördersequenzen mit klaren Zielsetzungen und bereitet sie mit plausiblen Methoden, Lernschritten und Materialien vor.
- setzt die geplanten Lern- resp. Unterrichtsprozesse zielführend um.
- gestaltet die Interaktionen und die Kommunikation in Lernprozessen kind-, fach- und kontextgerecht, entwicklungsorientiert und zielführend.

d) Reflexion und Dokumentation

Die Studentin, der Student verarbeitet und dokumentiert im Portfolio Überlegungen, Wahrnehmungen, Erfahrungen, Reflexionen, Fragestellungen und Entwicklungsprozesse im Rahmen des Praktikums:

- Überlegungen und Reflexionen zur Planung und Durchführung der sonderpädagogischen Arbeit.
- Überlegungen und Erkenntnisse zum thematischen Schwerpunkt der Praxisphase 1.
- Sonderpädagogischer Kontext im Praktikum, Besonderheiten des Praktikumsortes und persönliche Herausforderungen im Praktikum.
- Integrations-, Inklusionsaspekte am Praktikumsort.
- Exemplarische Kind-Umfeld-Interaktionsprozesse.
- Exemplarische Bildungs- und Lernprozesse (mit Gelingens- und evtl. Misslingensfaktoren).
- Beschreibung persönlicher Entwicklungsschritte (bezugnehmend auf die Standortbestimmung vor der Praxisphase) und Definition neuer Entwicklungsfelder für weitere Praxisphasen.
- Relevante Erfahrungen und Problemstellungen, die sie resp. er im Reflexionsseminar thematisieren will.

e) Rückmeldungen zum Praktikum

Die Studentin, der Student gibt PXL beim Abschlussgespräch zum Praktikum ein mündliches Feedback über die Zusammenarbeit und die fachliche Unterstützung. Sie, er nimmt ggf. an der Evaluation der Praktika durch das ISP resp. die PH teil.

Praktikum 1: Praxiscoaching

Termine

Das Praxiscoaching im P1 wird vollumfänglich im Zeitraum Kalenderwochen 38 - 06 über eine Zeitspanne von mindestens 12 Wochen absolviert; ein früherer Beginn oder ein späterer Abschluss ist nicht zulässig.

Workload

Das Praxiscoaching umfasst eine Studienleistung von 3 CP (90 Arbeitsstunden).

Der Workload summiert sich aus a) 78 Std. für Vorbereitungen, Auswertungen, Reflexionen, Arbeiten an den Aufgaben im Praktikum 1 und für die Dokumentation der Arbeit sowie b) 12 Std. für die vom Praxiscoach beobachtete sonderpädagogische Arbeit und die Coaching-Gespräche.

a) 78 Std. für Vorbereitungen, Auswertungen, Reflexionen, Arbeiten an den Aufgaben im Praktikum 1 und die Dokumentation der Arbeit

Der überwiegende Teil der Studienleistung im Praxiscoaching wird im Selbststudium geleistet:

- Ca. 18 Std. für die Planung der vom Praxiscoach besuchten sonderpädagogischen Sequenzen.
- Ca. 60 Std. für
 - die persönliche Reflexion und die Auswertung der Gespräche mit dem Praxiscoach,
 - die strukturierte Dokumentation des Coaching- und Entwicklungsprozesses im Portfolio (Feedback und Hinweise des Praxiscoaches, Fragestellungen, Entwicklungsbedarf, Entwicklungsmöglichkeiten, Zielsetzungen, Strategien und Massnahmen zur Zielerreichung, Entwicklungsschritte, Integrations- und Inklusionsaspekte am eigenen Arbeitsplatz, u. a.) und
 - die Arbeit an den spezifischen Aufgaben im Praktikum 1 (siehe S. 31).

b) 12 Std. für die vom Praxiscoach beobachtete sonderpädagogische Arbeit und die Coaching-Gespräche

Nur ein verhältnismässig geringer Teil der Studienleistung wird während der Kontakte mit dem Praxiscoach geleistet. Die Praxiscoaches besuchen die Studierenden in geeigneten zeitlichen Abständen vier Mal während jeweils drei Stunden zur Beobachtung der sonderpädagogischen Arbeit und zum Coaching-Gespräch. Die Verteilung der zeitlichen Anteile zwischen Unter-

richtsbeobachtung und Coaching-Gespräch legen die Studentin, der Student und der Praxiscoach nach Bedarf fest.

Das Coaching-Gespräch beinhaltet

- das Feedback des Praxiscoaches zur beobachteten Arbeit – ausgerichtet auf die Kompetenzbeschreibungen im Kompetenzraster und die in der Standortbestimmung definierten Entwicklungsziele.
- die gemeinsame Reflexion über die Planung und den Verlauf der sonderpädagogischen Interaktionsprozesse, über das Verhalten, die Interaktion und Kommunikation der Studentin, des Studenten.
- das Besprechen von Problemstellungen und Definieren möglicher Entwicklungsfelder.
- Sichtung und Besprechung der Dokumentation der Studentin, des Studenten der zwischen den Coachingterminen im Selbststudium geleisteten Reflexions- und Entwicklungsarbeit.
- Aufträge für Reflexions- und Entwicklungsarbeiten mit Zielvereinbarungen für die nächste Phase.

Leistungsnachweis Praktikum 1

Die Beurteilung des Leistungsnachweises im Modul Praktikum 1 wird konsensuell durch PXL und die Leiterin, den Leiter Reflexionsseminar 1 anhand des Kompetenzrasters Praktikum 1 vorgenommen (vgl. Abschnitt „C Leistungsnachweise Praktika“, S. 23 ff.)

Nach Unterzeichnung des Kompetenzrasters durch RSL erläutert PXL der Studentin, dem Studenten im Abschlussgespräch die Beurteilung. Die Studentin, der Student erhält eine Kopie des Kompetenzrasters zuhanden des Portfolios.

Aufgaben der Studentinnen und Studenten im Praktikum 1 (Praxiscoaching)

a) Standortbestimmung vor der Praxisphase 1

Die Studierenden nehmen vor Beginn der Praxisphase eine Standortbestimmung bezüglich ihres aktuellen Kompetenzstandes mit dem Formular *Standortbestimmung Praxisphase 1* vor.

Sie geben zu Semesterbeginn eine Kopie dieser Standortbestimmung der Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars ab und besprechen zu Beginn des Praktikums die Standortbestimmung und die Zielsetzungen mit dem Praxiscoach (vgl. S. 11).

b) Beobachtung, Analyse und Dokumentation von Kind-Umfeld-Interaktionen (Kind-Umfeld-Analysen)

Die Studentin, der Student

- erfasst systematisch und dokumentiert individuelle, soziale oder andere Umweltfaktoren, welche die Lernvoraussetzungen der Kinder oder Jugendlichen prägen.
- nimmt eine strukturierte Beobachtung der Kinder, Jugendlichen, mit denen sie resp. mit denen er arbeitet, in verschiedenen Bereichen vor (Interaktion, Lernen, Bewegung, Spiel, Verhalten, Kommunikation u. a.) und dokumentiert diese Beobachtungen.
- erfasst und dokumentiert in einer *Kind-Umfeld-Analyse* individuelle, soziale oder andere Umfeldfaktoren, welche die Lernvoraussetzungen *aller* Kinder resp. Jugendlichen prägen, mit denen sie resp. mit denen er arbeitet.
→ Die Studentin, der Student thematisiert die Kind-Umfeld-Analysen in den Gesprächen mit dem Praxiscoach und gibt der Leiterin, dem Leiter Reflexionsseminar eine Kind-Umfeld-Analyse ab.

c) Sonderpädagogische Arbeit

Die Studentin, der Student

- arbeitet im Rahmen des Berufsauftrags und der beruflichen Funktion in Bildungs- und Lernprozessen.
- plant die Lern- und Fördersequenzen mit klaren Zielsetzungen und bereitet sie mit plausiblen Methoden, Lernschritten und Materialien vor.
- setzt die geplanten Lern- resp. Unterrichtsprozesse zielführend um.

- gestaltet Interaktionen und die Kommunikation in Lernprozessen kind-, fach- und kontextgerecht, entwicklungsorientiert und zielführend.
- setzt die im Coaching-Gespräch erhaltenen Hinweise und gewonnenen Erkenntnisse in der sonderpädagogischen Arbeit um.

c) Reflexion und Dokumentation

Die Studentin, der Student verarbeitet und dokumentiert im Portfolio Überlegungen, Wahrnehmungen, Erfahrungen, Reflexionen, Fragestellungen und Entwicklungsprozesse im Rahmen des Praktikums:

- Überlegungen und Reflexionen zur Planung und Durchführung der sonderpädagogischen Arbeit.
- Überlegungen und Erkenntnisse zum thematischen Schwerpunkt der Praxisphase 1.
- Reflexionen über Kontext und Besonderheiten des Arbeitsortes, über Erfahrungen, Erkenntnisse und persönliche Herausforderungen in diesem beruflichen Umfeld und in der Interaktion mit den Lernenden.
- Inklusionsaspekte am Praktikumsort.
- Kind-Umfeld-Analysen.
- Exemplarische Bildungs- und Lernprozesse (mit Gelingens- und evtl. Misslingensfaktoren).
- Beschreibung persönlicher Entwicklungsschritte (bezugnehmend auf die Standortbestimmung vor der Praxisphase) und Definition neuer Entwicklungsfelder für weitere Praxisphasen.
- Relevante Erfahrungen und Problemstellungen, die sie resp. er im Reflexionsseminar thematisieren will.

d) Rückmeldungen zum Praxiscoaching

Die Studentin, der Student gibt dem Praxiscoach beim Abschlussgespräch ein mündliches Feedback über die Zusammenarbeit und die fachliche Unterstützung.

Sie, er nimmt ggf. an der Evaluation der Praktika durch das ISP resp. die PH teil.

Praxisphase 2

«Gestaltung von Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen»



Jeder Lernprozess hat seine Ausgangslage im aktuellen Wissens- und Erfahrungsbestand der Lernenden. Diese Ausgangslage umfasst die individuellen Lebens- und Lernbiografien und das Umfeld. Neben intrapersonalen Voraussetzungen, motorischen, kognitiven, kommunikativen und sozialen Kompetenzen prägen materielle, immaterielle, soziale, psychologische und emotionale Faktoren den Lernkontext.

Es ist ein professionelles Kernelement der sonderpädagogischen Arbeit, die für die Lernprozesse relevanten Faktoren zu erkennen, zu benennen und richtig zu gewichten. Nur in Kenntnis dieser Lernvoraussetzungen und Einflussfaktoren können Sonderpädagoginnen, Sonderpädagogen konkrete Lern- und Entwicklungsziele setzen, die für die Lernenden in ihrem aktuellen Entwicklungs- und Wissensstand bedeutsam sind. Und nur auf der Grundlage konkreter, präzise formulierter Zielsetzungen können sonderpädagogische Interventionen zielgerichtet geplant und in der sonderpädagogischen Interaktion zielführend realisiert werden. Die Reflexion über die Qualität der Analyse der Ausgangslage, die Relevanz der Zielsetzung sowie über den Verlauf der pädagogischen Interaktion und die Evaluation der Planungen, Handlungen und Ergebnisse schliesst den sonderpädagogischen Handlungszyklus. Im Praktikum 2 steht die professionelle sonderpädagogische Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen im Fokus.

Ziele Praxisphase 2

Die Studierenden

- verfügen über Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von sonderpädagogischen Bildungs- und Lernprozessen.
- können Förderdiagnosen durchführen und einen daraus abgeleiteten differenzierten, handlungsleitenden Förderplan erstellen.
- richten die Planung und Durchführung von Bildungs- und Lernprozessen auf klare Ziele aus, die für die Lernenden relevant sind.
- formulieren Ziele gemäss professionellem Standard in Form operationalisierter Handlungs- oder Verhaltensbeschreibungen; sie verfügen über Konzepte und Kriterien für Zielformulierungen.
- strukturieren Diagnose-, Planungs- und Bildungsprozesse person-, alters-, themen- und situationsgerecht.
- organisieren und gestalten Bildungs-, Förder- und Lernprozesse auf der Basis geeigneter Theorien und Konzepte; sie individualisieren zielorientiert Aufgabenstellungen, An- und Herausforderungen.
- treten rollenadäquat und empathisch mit einzelnen Lernenden, mit Gruppen und Beteiligten in Interaktion.
- kennen und nutzen Methoden zur professionellen kollegialen Reflexion und zum Austausch von Erfahrungen und Wissen.

Reflexionsseminar 2

Das Reflexionsseminar 2 findet während des Frühjahrssemesters in Gruppen mit maximal 15 Studierenden statt. Im Reflexionsseminar wird praktisches und wissenschaftliches Wissen zum Themenschwerpunkt zueinander in Beziehung gesetzt. Handlungswissen und Erfahrungen aus den Praktika werden bearbeitet, d.h. versprachlicht, reflektiert, mit wissenschaftliche

Praktikum 2: Externes Praktikum**Termine**

Das Praktikum 2 wird vollumfänglich im Zeitraum Kalenderwochen 08 - 26 absolviert; ein früherer Beginn oder ein späterer Abschluss ist nicht zulässig.

Das Praktikum 2 (HFE) wird mit einer Frequenz von einem Halbtage (4 Arbeitsstunden) pro Woche absolviert. (bei fachlicher Begründung sind in Absprache mit PXL maximal zwei Halbtage pro Woche zulässig). Das Praktikum 2 (SHP) kann an einzelnen Tagen (mit mind. 4 Lektionen pro Tag), blockweise oder in Kombination Einzeltage/Block durchgeführt werden.

Als Praxistage stehen grundsätzlich die vorlesungsfreien Tage Mittwoch und Donnerstag zur Verfügung; je nach Studienverlaufsplan der Studierenden und Arbeitspensum der PXL können sich zusätzlich andere Möglichkeiten ergeben. Die Daten der Praxistage legen die Studierenden und PXL in der Praktikumsvereinbarung fest.

Workload

Das Praktikum umfasst eine Studienleistung von 3 CP (90 Arbeitsstunden). Dieser Workload summiert sich aus der zeitlichen Investition in

- a) die Vor-/Nachbereitung und Reflexion
- b) der Präsenzzeit im Praktikum sowie
- c) der Zeit für Co-Planning und Besprechungen mit der PXL.

a) 35 Std. Vor-/Nachbearbeitung und Reflexion

Für die Planung und Vorbereitung der Förder- oder Unterrichtssequenzen, für die Reflexion und Verarbeitung der im Praktikum gemachten Erfahrungen und für Portfolio-Einträge werden 35 Arbeitsstunden eingesetzt.

b) 45 Std. Präsenzzeit im Praktikum*

Die Präsenzzeit im Praktikum umfasst 45 Stunden (*Zeitstunden*, nicht Lektionen) für die Interaktion und Arbeit im sonderpädagogischen Kontext (Förderung, Unterricht, Kooperation).

Zugängen konfrontiert und angereichert. Zusätzlich zum Reflexionsseminar 2 erhalten die Studierenden SHP in der Praxisphase 2 ein videogestütztes Ausbildungsgespräch mit der, dem RSL (s. Abschnitt A, 4.4.). Die Studierenden HFE erhalten in der Praxisphase 2 eine individuelle Fachberatung bzw. eine Einzelfallberatung von der dem RSL (s. Abschnitt A, 4.4.)

Die Anteile von Beobachtung der Arbeit der PXL und der Eigenaktivität der Studierenden sprechen Studierende und PXL miteinander ab; sie halten dabei die folgenden Eckwerte ein, damit für die Studierenden die Möglichkeiten zur Beobachtung und für die aktive Unterrichtstätigkeit sichergestellt sind:

- Bis zu 8 Std. Beobachtung der sonderpädagogischen Arbeit der PXL und der Kind-Umfeld-Interaktionen.
- Mindestens 37 Std. eigene sonderpädagogische Arbeit mit (je nach Setting) einzelnen Kindern, Lerngruppen und Klassen (Co-Teaching mit der PXL, eigenständige Durchführung von Förder- und Leneinheiten) sowie Teilnahme an Kooperationsaufgaben (Teamsitzungen, Förder- /Unterrichtsplanungssitzungen etc.).

c) 10 Std. für Co-Planning und Ausbildungsgespräche mit PXL*

Zehn Arbeitsstunden sind vorgesehen für

- das Co-Planning (gemeinsame Vorbereitungen mit PXL),
- den fachlichen Austausch mit PXL,
- die Besprechung situativer und allgemeiner sonderpädagogischer Fragestellungen und
- Feedback und Hinweise der PXL an die Studentin, den Studenten – ausgerichtet auf die Kompetenzbeschreibungen im Kompetenzraster und die in der Standortbestimmung definierten Entwicklungsziele.

* Im Praktikum 2 (HFE) muss die konkrete Aufteilung der Präsenzzeit zwischen sonderpädagogischer Arbeit und Ausbildungsgesprächen je nach Situation und Arbeitsform (Dienststelle oder Hausbesuche) flexibel interpretiert werden (es gelten die Ausführungen unter 6.2, S. 15)

Leistungsnachweis Praktikum 2

Die Beurteilung des Leistungsnachweises im Modul Praktikum 2 wird konsensuell durch PXL und die Leiterin, den Leiter Reflexionsseminar 2 anhand des Kompe-

tenzrasters Praktikum 2 vorgenommen (vgl. Abschnitt „C Leistungsnachweise Praktika“, S. 23 ff.)

Nach Unterzeichnung des Kompetenzrasters durch RSL erläutert PXL der Studentin, dem Studenten im

Abschlussgespräch die Beurteilung. Die Studentin, der Student erhält eine Kopie des Kompetenzrasters zuhanden des Portfolios.

Aufgaben der Studentinnen und Studenten im Praktikum 2 (Externes Praktikum)

a) Standortbestimmung vor der Praxisphase 2

Die Studierenden nehmen vor Beginn der Praxisphase eine Standortbestimmung bezüglich ihres aktuellen Kompetenzstandes mit dem Formular *Standortbestimmung Praxisphase 2* vor.

Sie geben zu Semesterbeginn eine Kopie dieser Standortbestimmung der Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars ab und besprechen zu Beginn des Praktikums die Standortbestimmung und die Zielsetzungen mit PXL (vgl. S. 11).

b) Konzeption, Planung und Auswertung von Bildungs- und Lernprozessen (Förderdiagnose, Förderplanung)

Die Studentin, der Student

- macht sich mit den lokalen Förderplankonzepten, -prozessen, -instrumenten (falls vorhanden) vertraut.
- erstellt mindestens eine exemplarische, detaillierte und fachlich fundierte *Förderdiagnose und Förderplanung*, thematisiert diese Förderdiagnose/Förderplanung in den Gesprächen mit PXL und gibt eine Förderdiagnose/Förderplanung der Leiterin, dem Leiter Reflexionsseminar ab.
- plant selbstständig oder im Co-Planning mit PXL zielführende Bildungs-, Förder- und Lernprozesse resp. Unterrichtseinheiten.
- formuliert in den Vorgehensplänen resp. in Unterrichtsvorbereitungen nach fachlichem Standard operationalisierte Zielsetzungen.
- berücksichtigt in der Planung und im Vorgehen integrationsdidaktische und sonderpädagogische Grundsätze.
- reflektiert die durchgeführten Lernprozesse und beschreibt Gelingens- resp. Misserfolgsfaktoren.

c) Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen, sonderpädagogische Interaktion

Die Studentin, der Student arbeitet mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder mit der Klasse (im Co-Teaching mit PXL oder alleine), setzt die geplanten Lern- resp.

Unterrichtsprozesse zielbewusst und zielführend um und gestaltet die Interaktionen und die Kommunikation in Lernprozessen kind-, fach- und kontextgerecht.

c) Reflexion und Dokumentation

Die Studentin, der Student verarbeitet und dokumentiert im Portfolio Überlegungen, Wahrnehmungen, Erfahrungen, Reflexionen, Fragestellungen und Entwicklungsprozesse im Rahmen des Praktikums:

- Überlegungen und Reflexionen zur Planung und Durchführung der sonderpädagogischen Arbeit.
- Überlegungen und Erkenntnisse zum thematischen Schwerpunkt der Praxisphase 2.
- Reflexion zur lokalen Förderplanungskonzeption am Praktikumsort.
- Dokumentation mindestens einer exemplarischen Förderdiagnose und Förderplanung.
- Funktion von Zielformulierungen bei der Planung und Realisierung von Lernprozessen.
- Exemplarische Bildungs- und Lernprozesse (mit Gelingens- und evtl. Misserfolgsfaktoren).
- Integrations-, Inklusionsaspekte am Praktikumsort.
- Beschreibung persönlicher Entwicklungsschritte (bezugnehmend auf die Standortbestimmung vor der Praxisphase) und Definition neuer Entwicklungsfelder für weitere Praxisphasen.
- Relevante Erfahrungen und Problemstellungen, die im Reflexionsseminar thematisiert werden sollen.

d) Rückmeldungen zum Praktikum

Die Studentin, der Student gibt PXL beim Abschlussgespräch zum Praktikum ein mündliches Feedback über die Zusammenarbeit und die fachliche Unterstützung. Sie, er nimmt ggf. an der Evaluation der Praktika durch das ISP resp. die PH teil.

Praktikum 2: Praxiscoaching

Termine

Das Praxiscoaching im P2 wird vollumfänglich im Zeitraum Kalenderwochen 08 - 26 über eine Zeitspanne von mindestens 12 Wochen absolviert; ein früherer Beginn oder ein späterer Abschluss ist nicht zulässig.

Workload

Das Praxiscoaching umfasst eine Studienleistung von 3 CP (90 Arbeitsstunden).

Der Workload summiert sich aus a) 78 Std. für Vorbereitungen, Auswertungen, Reflexionen, Arbeiten an den Aufgaben im Praktikum 2 und für die Dokumentation der Arbeit sowie b) 12 Std. für die vom Praxiscoach beobachtete sonderpädagogische Arbeit und die Coaching-Gespräche.

a) 78 Std. für Vorbereitungen, Auswertungen, Reflexionen, Arbeiten an den Aufgaben im Praktikum 2 und die Dokumentation der Arbeit

Der überwiegende Teil der Studienleistung im Praxiscoaching wird im Selbststudium geleistet:

- Ca. 18 Std. für die Planung der vom Praxiscoach besuchten sonderpädagogischen Sequenzen.
- Ca. 60 Std. für
 - die persönliche Reflexion und die Auswertung der Gespräche mit dem Praxiscoach,
 - die strukturierte Dokumentation des Coaching- und Entwicklungsprozesses im Portfolio (Feedback und Hinweise des Praxiscoaches, Fragestellungen, Entwicklungsbedarf, Entwicklungsmöglichkeiten, Zielsetzungen, Strategien und Massnahmen zur Zielerreichung, Entwicklungsschritte, Integrations- und Inklusionsaspekte am eigenen Arbeitsplatz, u. a.) und
 - die Arbeit an den spezifischen Aufgaben im Praktikum 2 (siehe S. 36).

b) 12 Std. für die vom Praxiscoach beobachtete sonderpädagogische Arbeit und die Coaching-Gespräche

Nur ein verhältnismässig geringer Teil der Studienleistung wird während der Kontakte mit dem Praxiscoach geleistet. Die Praxiscoaches besuchen die Studierenden in geeigneten zeitlichen Abständen vier Mal während jeweils drei Stunden zur Beobachtung der sonderpädagogischen Arbeit und zum Coaching-Gespräch. Die Verteilung der zeitlichen Anteile zwischen Unter-

richtsbeobachtung und Coaching-Gespräch legen die Studentin, der Student und der Praxiscoach nach Bedarf fest.

Das Coaching-Gespräch beinhaltet

- das Feedback des Praxiscoaches zur beobachteten Arbeit – ausgerichtet auf die Kompetenzbeschreibungen im Kompetenzraster und die in der Standortbestimmung definierten Entwicklungsziele.
- die gemeinsame Reflexion über die Planung und den Verlauf der sonderpädagogischen Interaktionsprozesse, über das Verhalten, die Interaktion und Kommunikation der Studentin, des Studenten.
- das Besprechen von Problemstellungen und Definieren möglicher Entwicklungsfelder.
- Sichtung und Besprechung der Dokumentation der Studentin, des Studenten der zwischen den Coachingterminen im Selbststudium geleisteten Reflexions- und Entwicklungsarbeit.
- Aufträge für Reflexions- und Entwicklungsarbeiten mit Zielvereinbarungen für die nächste Phase.

Leistungsnachweis Praktikum 2

Die Beurteilung des Leistungsnachweises im Modul Praktikum 2 wird konsensuell durch PXL und die Leiterin, den Leiter Reflexionsseminar 2 anhand des Kompetenzrasters Praktikum 2 vorgenommen (vgl. Abschnitt „C Leistungsnachweise Praktika“, S. 23 ff.)

Nach Unterzeichnung des Kompetenzrasters durch RSL erläutert PXL der Studentin, dem Studenten im Abschlussgespräch die Beurteilung. Die Studentin, der Student erhält eine Kopie des Kompetenzrasters zuhanden des Portfolios.

Aufgaben der Studentinnen und Studenten im Praktikum 2 (Praxiscoaching)

a) Standortbestimmung vor der Praxisphase 2

Die Studierenden nehmen vor Beginn der Praxisphase eine Standortbestimmung bezüglich ihres aktuellen Kompetenzstandes mit dem Formular *Standortbestimmung Praxisphase 2* vor.

Sie geben zu Semesterbeginn eine Kopie dieser Standortbestimmung der Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars ab und besprechen zu Beginn des Praktikums die Standortbestimmung und die Zielsetzungen mit PXL (vgl. S. 11).

b) Konzeption, Planung und Auswertung von Bildungs- und Lernprozessen (Förderdiagnose, Förderplanung)

Die Studentin, der Student

- dokumentiert (falls vorhanden) lokale Konzepte und Instrumente zur Förderplanung am Arbeitsort oder entwirft (falls nicht vorhanden) Konzepte, Prozesse und Instrumente.
- führt für *alle* Kinder und Jugendlichen, mit denen sie arbeitet resp. mit denen er im Berufsauftrag arbeitet, Förderdiagnosen durch und erstellt für sie differenzierte, fachlich fundierte Förderpläne.
→ Die Studentin, der Student thematisiert die Förderdiagnosen/Förderplanungen in den Gesprächen mit dem Praxiscoach und gibt eine exemplarische Förderdiagnose/Förderplanung der Leiterin, dem Leiter Reflexionsseminar ab.
- formuliert in den Vorbereitungen relevante, nach professionellem Standard operationalisierte Zielsetzungen.
- plant und organisiert Bildungs-, Förder- und Lernprozesse, welche den Lernenden Entwicklungs- und Lernschritte in Richtung der formulierten Ziele ermöglichen.
- gestaltet die Interaktionen in den Lernprozessen zielorientiert, kind- und kontextbezogen.
- evaluiert durchgeführte Lernprozesse und beschreibt Gelingens- resp. Misslingensfaktoren.

c) Sonderpädagogische Arbeit

Die Studentin, der Student

- arbeitet im Rahmen des Berufsauftrags in Bildungs- und Lernprozessen.

- plant Lern-, Förder-, Unterrichtssequenzen mit klaren Zielsetzungen und bereitet sie mit plausiblen Methoden, Lernschritten und Materialien vor.
- setzt die geplanten Lern- resp. Unterrichtsprozesse zielführend um.
- gestaltet Interaktionen und die Kommunikation in Lernprozessen kind-, fach- und kontextgerecht, entwicklungsorientiert und zielführend.
- setzt die im Coaching-Gespräch erhaltenen Hinweise und gewonnenen Erkenntnisse in der sonderpädagogischen Arbeit um.

c) Reflexion und Dokumentation

Die Studentin, der Student verarbeitet und dokumentiert im Portfolio Überlegungen, Wahrnehmungen, Erfahrungen, Reflexionen, Fragestellungen und Entwicklungsprozesse im Rahmen des Praktikums:

- Reflexionen zur Planung und Durchführung der sonderpädagogischen Arbeit.
- Überlegungen und Erkenntnisse zum thematischen Schwerpunkt der Praxisphase 2.
- Reflexionen über Kontext und Besonderheiten des Arbeitsortes, über Erfahrungen, Erkenntnisse und persönliche Herausforderungen in diesem beruflichen Umfeld und in der Interaktion mit den Lernenden.
- Inklusionsaspekte am Arbeitsort.
- Exemplarische Bildungs- und Lernprozesse (mit Gelingens- und evtl. Misslingensfaktoren).
- Beschreibung persönlicher Entwicklungsschritte (bezugnehmend auf die Standortbestimmung vor der Praxisphase) und Definition neuer Entwicklungsfelder für weitere Praxisphasen.
- Relevante Erfahrungen und Problemstellungen zur Besprechung im Reflexionsseminar.

d) Rückmeldungen zum Praxiscoaching

Die Studentin, der Student gibt dem Praxiscoach beim Abschlussgespräch ein mündliches Feedback über die Zusammenarbeit und die fachliche Unterstützung.

Sie, er nimmt ggf. an der Evaluation der Praktika durch das ISP resp. die PH teil.

Praxisphase 3

«Kooperation in komplexen Systemen»



Ein Kind, eine Familie, eine Gruppe oder eine Klasse ist ebenso wie Lehrpersonen immer Teil verschiedener komplexer Systeme (Verwandtschaft, Quartier, Wohngemeinde, Schule, Gesellschaft) mit spezifischen Kulturen und z. T. unterschiedlichen Werten und Normen, Prozessen und Zielen, die das Handeln der Akteure auf der Individual- und auf der Gruppenebene beeinflussen. Sonderpädagoginnen und -pädagogen wirken in professioneller Funktion in diesen Systemen; sie arbeiten und kooperieren als Mitglieder eines Teams von Fachpersonen in Angeboten der frühen Bildung oder in Schulen. Die Bearbeitung der pädagogischen und integrativen Aufgaben im Umgang mit personaler, sozialer, ethnischer, kultureller und sozioökonomischer Heterogenität basiert auf einem systemischen und ressourcenorientierten Ansatz. Fachpersonen der Sonderpädagogik nutzen und entwickeln Formen disziplinärer und interdisziplinärer Zusammenarbeit, unterstützen die Kooperation der Beteiligten aus verschiedenen Systemen und nutzen vorhandenes Know-how anderer Professionen.

Das Bildungswesen reagiert auf gesellschaftliche, politische und kulturelle Veränderungs- und Lernprozesse. Sonderpädagoginnen und -pädagogen sind mit gesellschaftlichem Auftrag tätig und werden dabei in ihrer professionellen Rolle oft mit widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert. Die heutige Schule benötigt Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nicht nur für sonderpädagogischen Unterricht, sondern als Expertinnen und Experten für den Umgang mit Heterogenität, für Inklusion und für systemische Kooperation. Sonderpädagoginnen, Sonderpädagogen haben die Aufgabe, innerhalb der Schule die Kooperation in der inklusiven Arbeit zu unterstützen, zu entwickeln oder bei Bedarf konsequent einzufordern. Sie kooperieren auf vielfältige Weise mit anderen pädagogischen und therapeutischen Fachpersonen, mit Eltern und weiteren Beteiligten, und sie engagieren sich an der Entwicklung der sonderpädagogischen Förderangebote einer Schule und in der Öffentlichkeitsarbeit. Im Praktikum 3 steht deshalb die Kooperation in komplexen Systemen im Fokus.

Ziele Praxisphase 3

Die Studierenden

- denken und handeln rollenadäquat.
- kooperieren in komplexen Systemen selbstbewusst, rollenbewusst und kompetent mit Betroffenen und Dritten.
- können Kooperationsformen am Arbeitsort erkennen und nutzen.
- verfügen über geeignete Konzepte, um Kooperationsformen zu initiieren.
- verfügen über die Fähigkeit zur mehrperspektivischen Betrachtung von Situationen.
- gehen mit Interessenunterschieden, Konflikten und Machtverhältnissen bewusst und konstruktiv um
- tauschen mit hilfreichen Methoden Erfahrungen und Wissen professionell und kollegial aus.

Reflexionsseminar 3

Das Reflexionsseminar 3 findet während des Herbstsemesters in Gruppen mit maximal 15 Studierenden statt. Im Reflexionsseminar wird praktisches und wissenschaftliches Wissen zum Themenschwerpunkt zueinander in Beziehung gesetzt. Handlungswissen und

Praktikum 3: Externes Praktikum

Termine

Das Praktikum 3 wird vollumfänglich im Zeitraum Kalenderwochen 38 - 06 absolviert; ein früherer Beginn oder ein späterer Abschluss ist nicht zulässig.

Die Praktika können an einzelnen Tagen (mit mind. 4 Std. resp. Lektionen pro Tag) oder blockweise durchgeführt werden.

Als Praxistage stehen grundsätzlich die vorlesungsfreien Tage Mittwoch und Donnerstag zur Verfügung; je nach Studienverlaufsplan und Pensum der PXL können sich zusätzlich andere Möglichkeiten ergeben. Die Daten der Praxistage legen die Studierenden und PXL in der Praktikumsvereinbarung fest.

Workload

Das Praktikum umfasst eine Studienleistung von 3 CP (90 Arbeitsstunden). Dieser Workload summiert sich aus der zeitlichen Investition in

- a) die Vorbereitung, Reflexion und Nachbearbeitung,
- b) der Präsenzzeit im Praktikum sowie
- c) der Zeit für Co-Planning und Besprechungen mit PXL.

a) 35 Std. für die Vor- und Nachbearbeitung und Reflexion

Für die Planung und Vorbereitung der Förder- oder Unterrichtssequenzen, für die Reflexion und Verarbeitung der im Praktikum gemachten Erfahrungen und für Portfolio-Einträge werden 35 Arbeitsstunden eingesetzt.

b) 45 Std. Präsenzzeit im Praktikum

Die Präsenzzeit im Praktikum umfasst 45 Stunden (*Zeitstunden*, nicht Lektionen) für die Interaktion und Arbeit im sonderpädagogischen Kontext (Förderung, Unterricht, Kooperation).

Die Anteile von Beobachtung der Arbeit der PXL und der Eigenaktivität der Studierenden sprechen Studierende und PXL miteinander ab; sie halten dabei die

Erfahrungen aus den Praktika werden bearbeitet, d.h. versprachlicht, reflektiert, mit wissenschaftlichen Zugängen konfrontiert und angereichert. Zusätzlich zum Reflexionsseminar 3 erhalten die Studierenden SHP in der Praxisphase 3 einen Praktikumsbesuch von der, dem RSL (s. Abschnitt A, 4.4.).

folgenden Eckwerte ein, damit für die Studierenden die Möglichkeiten zur Beobachtung und für die aktive Unterrichtstätigkeit sichergestellt sind:

- Bis zu 8 Std. Beobachtung der sonderpädagogischen Arbeit der PXL und der Kind-Umfeld-Interaktionen.
- Mindestens 37 Std. eigene sonderpädagogische Arbeit mit (je nach Setting) einzelnen Kindern, Lerngruppen und Klassen (Co-Teaching mit der PXL, eigenständige Durchführung von Förder- und Lerneinheiten) sowie Teilnahme an Kooperationsaufgaben (Teamsitzungen, Förder- und Unterrichtsplanungssitzungen etc.).

c) 10 Std. für Co-Planning und Ausbildungsgespräche mit PXL

Zehn Arbeitsstunden sind vorgesehen für

- das Co-Planning (gemeinsame Vorbereitungen mit PXL),
- den fachlichen Austausch mit PXL,
- die Besprechung situativer und allgemeiner sonderpädagogischer Fragestellungen und
- Feedback und Hinweise der PXL an die Studentin, den Studenten – ausgerichtet auf die Kompetenzbeschreibungen im Kompetenzraster und die in der Standortbestimmung definierten Entwicklungsziele.

Leistungsnachweis Praktikum 3

Die Beurteilung des Leistungsnachweises im Modul Praktikum 3 wird konsensuell durch PXL und die Leiterin, den Leiter Reflexionsseminar 3 anhand des Kompetenzrasters Praktikum 3 vorgenommen (vgl. Abschnitt „C Leistungsnachweise Praktika“, S. 23 ff.)

Nach Unterzeichnung des Kompetenzrasters durch RSL erläutert PXL der Studentin, dem Studenten im Abschlussgespräch die Beurteilung. Die Studentin, der Student erhält eine Kopie des Kompetenzrasters zuhanden des Portfolios.

Aufgaben der Studentinnen und Studenten im Praktikum 3 (Externes Praktikum)

a) Standortbestimmung vor der Praxisphase 3

Die Studierenden nehmen vor Beginn der Praxisphase eine Standortbestimmung bezüglich ihres aktuellen Kompetenzstandes mit dem Formular *Standortbestimmung Praxisphase 3* vor.

Sie geben zu Semesterbeginn eine Kopie dieser Standortbestimmung der Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars ab und besprechen zu Beginn des Praktikums die Standortbestimmung und die Zielsetzungen mit PXL (vgl. S. 11).

b) Kooperation in komplexen Systemen

Die Studentin, der Student

- verschafft sich einen Überblick über die formellen und informellen Leitungs- und Kooperationsstrukturen.
- kennt Funktionen und Aufgaben der beteiligten Disziplinen (z. B. Sozialpädagogik, Therapie).
- analysiert, dokumentiert und kommentiert die lokalen *Leitungs-/Kooperationsstrukturen* aus einer kritisch/professionellen Perspektive.
→ Die Studentin, der Student thematisiert diese Evaluation und Analyse in den Gesprächen mit PXL und gibt die schriftliche Arbeit der Leiterin, dem Leiter Reflexionsseminar ab.
- nimmt nach Möglichkeit an Kooperationsanlässen am Praktikumsort teil (Teamsitzungen, Förderplansitzungen, interdisziplinäre Austauschgefässe, Gespräche mit Eltern etc.).

c) Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen, sonderpädagogische Interaktion

Die Studentin, der Student arbeitet mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder mit der Klasse (im Co-Teaching mit PXL oder alleine), setzt die geplanten Lern- resp. Unterrichtsprozesse zielbewusst und zielführend um und gestaltet die Interaktionen und die Kommunikation in Lernprozessen kind-, fach- und kontextgerecht.

d) Reflexion und Dokumentation

Die Studentin, der Student verarbeitet und dokumentiert im Portfolio Überlegungen, Wahrnehmungen, Erfahrungen, Reflexionen, Fragestellungen und Entwicklungsprozesse im Rahmen des Praktikums:

- Überlegungen und Reflexionen zur Planung und Durchführung der sonderpädagogischen Arbeit.

- Überlegungen und Erkenntnisse zum thematischen Schwerpunkt der Praxisphase 3.
- Reflexionen zum sonderpädagogischen Kontext, zu Besonderheiten und persönlichen Herausforderungen am eigenen Arbeitsort.
- Integrations- und Inklusionsaspekte am Praktikumsort.
- Exemplarische Bildungs- und Lernprozesse (mit Gelingens- und evtl. Misserfolgsfaktoren).
- Kooperationsformen im Arbeitskontext, Faktoren für eine wirksame, erfolgreiche Kooperation.
- Professionelle Anforderung an Sonderpädagoginnen, Sonderpädagogen in der Kooperation.
- Beschreibung persönlicher Entwicklungsschritte (bezugnehmend auf die Standortbestimmung vor der Praxisphase) und Definition neuer Entwicklungsfelder für weitere Praxisphasen.
- Relevante Erfahrungen und Problemstellungen, die im Reflexionsseminar thematisiert werden sollen.

e) Rückmeldungen zum Praktikum

Die Studentin, der Student gibt PXL beim Abschlussgespräch zum Praktikum ein mündliches Feedback über die Zusammenarbeit und die fachliche Unterstützung.

Sie, er nimmt ggf. an der Evaluation der Praktika durch das ISP resp. die PH teil.

Praktikum 3: Praxiscoaching

Termine

Das Praxiscoaching im P3 wird vollumfänglich im Zeitraum Kalenderwochen 38 - 06 über eine Zeitspanne von mindestens 12 Wochen absolviert; ein früherer Beginn oder ein späterer Abschluss ist nicht zulässig.

Workload

Das Praxiscoaching umfasst eine Studienleistung von 3 CP (90 Arbeitsstunden).

Der Workload summiert sich aus a) 78 Std. für Vorbereitungen, Auswertungen, Reflexionen, Arbeiten an den Aufgaben im Praktikum 3 und für die Dokumentation der Arbeit sowie b) 12 Std. für die vom Praxiscoach beobachtete sonderpädagogische Arbeit und die Coaching-Gespräche.

a) 78 Std. für Vorbereitungen, Auswertungen, Reflexionen, Arbeiten an den Aufgaben im Praktikum 3 und die Dokumentation der Arbeit

Der überwiegende Teil der Studienleistung im Praxiscoaching wird im Selbststudium geleistet:

- Ca. 18 Std. für die Planung der vom Praxiscoach besuchten sonderpädagogischen Sequenzen.
- Ca. 60 Std. für
 - die persönliche Reflexion und die Auswertung der Gespräche mit dem Praxiscoach,
 - die strukturierte Dokumentation des Coaching- und Entwicklungsprozesses im Portfolio (Feedback und Hinweise des Praxiscoaches, Fragestellungen, Entwicklungsbedarf, Entwicklungsmöglichkeiten, Zielsetzungen, Strategien und Massnahmen zur Zielerreichung, Entwicklungsschritte, Integrations- und Inklusionsaspekte am eigenen Arbeitsplatz, u. a.) und
 - die Arbeit an den spezifischen Aufgaben im Praktikum 3 (siehe S. 41).

b) 12 Std. für die vom Praxiscoach beobachtete sonderpädagogische Arbeit und die Coaching-Gespräche

Nur ein verhältnismässig geringer Teil der Studienleistung wird während der Kontakte mit dem Praxiscoach geleistet. Die Praxiscoaches besuchen die Studierenden in geeigneten zeitlichen Abständen vier Mal während jeweils drei Stunden zur Beobachtung der sonderpädagogischen Arbeit und zum Coaching-Gespräch. Die Verteilung der zeitlichen Anteile zwischen Unter-

richtsbeobachtung und Coaching-Gespräch legen die Studentin, der Student und der Praxiscoach nach Bedarf fest.

Das Coaching-Gespräch beinhaltet

- das Feedback des Praxiscoaches zur beobachteten Arbeit, – ausgerichtet auf die Kompetenzbeschreibungen im Kompetenzraster und die in der Standortbestimmung definierten Entwicklungsziele.
- die gemeinsame Reflexion über die Planung und den Verlauf der sonderpädagogischen Interaktionsprozesse, über das Verhalten, die Interaktion und Kommunikation der Studentin, des Studenten.
- das Besprechen von Problemstellungen und Definieren möglicher Entwicklungsfelder.
- Sichtung und Besprechung der Dokumentation der Studentin, des Studenten der zwischen den Coachingterminen im Selbststudium geleisteten Reflexions- und Entwicklungsarbeit.
- Aufträge für Reflexions- und Entwicklungsarbeiten mit Zielvereinbarungen für die nächste Phase.

Leistungsnachweis Praktikum 3

Die Beurteilung des Leistungsnachweises im Modul Praktikum 3 wird konsensuell durch PXL und die Leiterin, den Leiter Reflexionsseminar 3 anhand des Kompetenzrasters Praktikum 3 vorgenommen (vgl. Abschnitt „C Leistungsnachweise Praktika“, S. 23 ff.)

Nach Unterzeichnung des Kompetenzrasters durch RSL erläutert PXL der Studentin, dem Studenten im Abschlussgespräch die Beurteilung. Die Studentin, der Student erhält eine Kopie des Kompetenzrasters zuhanden des Portfolios.

Aufgaben der Studentinnen und Studenten im Praktikum 3 (Praxiscoaching)

a) Standortbestimmung vor der Praxisphase 3

Die Studierenden nehmen vor Beginn der Praxisphase eine Standortbestimmung bezüglich ihres aktuellen Kompetenzstandes mit dem Formular *Standortbestimmung Praxisphase 3* vor.

Sie geben zu Semesterbeginn eine Kopie dieser Standortbestimmung der Leiterin, dem Leiter des Reflexionsseminars ab und besprechen zu Beginn des Praktikums die Standortbestimmung und die Zielsetzungen mit dem Praxiscoach (vgl. S. 11).

b) Kooperation in komplexen Systemen

Die Studentin, der Student

- reflektiert, dokumentiert und kommentiert die Kooperationsformen und -prozesse am Arbeitsort, beschreibt Funktionen und Aufgaben der beteiligten Disziplinen (z. B. Sozialpädagogik, Therapie, Medizin) und reflektiert und kommentiert die eigene sonderpädagogische Funktion und Rolle im beruflichen Kontext.
- evaluiert und dokumentiert bestehende Kooperations-Konzepte und/oder entwickelt ein Konzept zur Weiterentwicklung resp. zur Implementierung fachlicher und interdisziplinärer Zusammenarbeit am Arbeitsort.
→ Die Studentin, der Student thematisiert diese Evaluation und Analyse in den Gesprächen mit dem Praxiscoach und gibt die schriftliche Arbeit der Leiterin, dem Leiter Reflexionsseminar ab.
- gestaltet aktiv Kooperationsanlässe (Teamsitzungen, Sitzungen zur Förderplanung, interdisziplinärer Austausch, Gespräche mit Eltern, etc.) und akzentuiert die eigene Rolle als Sonderpädagogin, Sonderpädagoge.

c) Sonderpädagogische Arbeit

Die Studentin, der Student

- arbeitet im Rahmen des Berufsauftrags in Bildungs- und Lernprozessen.
- plant Lern- und Fördersequenzen mit klaren Zielsetzungen und bereitet sie mit plausiblen Methoden, Lernschritten und Materialien vor.
- setzt die geplanten Lern- resp. Unterrichtsprozesse zielführend um.

- gestaltet Interaktionen und die Kommunikation in Lernprozessen kind-, fach- und kontextgerecht, entwicklungsorientiert und zielführend.
- setzt die im Coaching-Gespräch erhaltenen Hinweise und gewonnenen Erkenntnisse in der sonderpädagogischen Arbeit um.

c) Reflexion und Dokumentation

Die Studentin, der Student verarbeitet und dokumentiert im Portfolio Überlegungen, Wahrnehmungen, Erfahrungen, Reflexionen, Fragestellungen und Entwicklungsprozesse im Rahmen des Praktikums:

- Reflexionen zur Planung und Durchführung der sonderpädagogischen Arbeit.
- Überlegungen und Erkenntnisse zum thematischen Schwerpunkt der Praxisphase 3.
- Reflexionen über Kontext und Besonderheiten des Arbeitsortes, über Erfahrungen, Erkenntnisse und persönlichen Herausforderungen in diesem beruflichen Umfeld, in der Interaktion mit den Lernenden und in der Kooperation.
- Inklusionsaspekte am Arbeitsort.
- Kooperationsformen im Arbeitskontext, Faktoren für wirksame, erfolgreiche Kooperation.
- Professionelle An- und Herausforderung von Sonderpädagoginnen, Sonderpädagogen in der Kooperation.
- Beschreibung persönlicher Entwicklungsschritte (bezugnehmend auf die Standortbestimmung vor der Praxisphase) und Definition neuer Entwicklungsfelder für weitere Praxisphasen.
- Relevante Erfahrungen und Problemstellungen zur Besprechung im Reflexionsseminar.

d) Rückmeldungen zum Praxiscoaching

Die Studentin, der Student gibt dem Praxiscoach beim Abschlussgespräch ein mündliches Feedback über die Zusammenarbeit und die fachliche Unterstützung.

Sie, er nimmt ggf. an der Evaluation der Praktika durch das ISP resp. die PH teil.

D Portfolio Berufspraktische Studien

Funktion der Portfolioarbeit

Das Portfolio ist ein Werkzeug, um sich mit der eigenen Professionalisierung im Verlauf des Studiums auseinanderzusetzen. Mit der Portfolioarbeit soll die kontinuierliche Reflexion der eigenen beruflichen Entwicklung in strukturierter Form dokumentiert werden. Damit wird das Portfolio zu einem zentralen Steuerungsinstrument im Aufbau professioneller Kompetenz.

Im Masterstudiengang Sonderpädagogik werden den Studierenden in Lehrveranstaltungen ausgewählte Wissensbestände vermittelt. Die von der Pädagogischen Hochschule organisierten Lehrveranstaltungen machen aber nur einen Teil des Studiums aus. Ein wesentlicher Teil der Studienzeit muss für das Selbststudium aufgewendet werden. Diese selbstverantwortlich zu organisierende und zu nutzende Zeit steht den Studierenden zur Verfügung, um individuelle Entwicklungs- und Lernfelder, besondere Interessensgebiete und thematische Schwerpunkte zu bearbeiten.

Die Studentinnen und Studenten nutzen dabei die Portfolioarbeit zur reflexiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen im Professionalisierungsprozess. Im Portfolio dokumentieren die Studierenden ihre persönlichen Entwicklungsziele und die daraus abgeleiteten Lern-, Entwicklungs- und Reflexionsprozesse. Daneben legen die Studierenden im Portfolio auch eine Sammlung von Dokumenten und Materialien an, denen sie für ihren Professionalisierungsprozess eine bestimmte Bedeutung zumessen. Sie begründen im Portfolio die Auswahl der Dokumente und Materialien und deren Bedeutung für ihre Arbeit als sonderpädagogische Fachperson.

Die Studierenden führen das *Portfolio Berufspraktische Studien* bis zum erfolgreichen Abschluss aller Module im Studienbereich BpSt.

Form

Die Studierenden bestimmen Konzeption, Form, Struktur und Design ihres Portfolios selbst, es gibt keine formalen Vorgaben seitens des ISP. Die Studierenden können also in der Portfolioarbeit experimentieren und individuelle, auch innovative Wege beschreiten, solange damit die fundierte Auseinandersetzung mit der eigenen Professionalisierung deutlich und plausibel wird: digital, auf Papier oder in Kombination verschiedener Medien. Inputs für Einträge ins Portfolio Berufsprakti-

schen Studien können die Studierenden in Lehrveranstaltungen, in Reflexionsseminaren, in Praktika, im Mentorat, in den Selbststudienzeiten und in ihrem weiteren Lebens- und Arbeitsumfeld erhalten und aufnehmen.

Begleitung

Die Studierenden bringen im Mentorat ihre Portfolioarbeit aktiv zur Sprache. Ausgangspunkt der Gespräche im Mentorat sind die im Portfolio dokumentierten Lern- und Entwicklungsprozesse. Die Studierenden thematisieren und gewichten dabei insbesondere jene Aspekte, zu denen ihnen eine Rückmeldung durch eine Dozentin, einen Dozenten besonders wichtig ist.

Studienleistung

Der zeitliche Aufwand für die Portfolioarbeit ist integraler Teil der Studienleistungen im Selbststudium (Workload) im Studienbereich Berufspraktische Studien.

Leistungsnachweis

Die Portfolioarbeit wird im Modul Mentorat bewertet (vgl. 4.2, S. 9).

Detaillierte Informationen: Dokument "Portfolio Berufspraktische Studien" im PraxisPortal <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/>.

G Adressen, Kontakte

ISP	Pädagogische Hochschule FHNW Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie FHNW Campus Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz 061 228 52 50
Leiter Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie	Jan Weisser 061 228 51 83 jan.weisser@fhnw.ch
Leiterin Geschäftsstelle Studium und Lehre	Janine Gut 061 228 61 01 janine.gut@fhnw.ch
Leiterin Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung	Simone Kannengieser 061 228 51 67 simone.kannengieser@fhnw.ch
Assistentin Institutsleiter Leiterin Kanzlei ISP	Marina Krieg 061 228 51 69 marina.krieg@fhnw.ch
Assistentin Berufspraktische Studien Logopädie, Mitarbeiterin Kanzlei ISP	Melanie Knorpp 061 228 52 16 melanie.knorpp@fhnw.ch / praxis.isp.ph@fhnw.ch
Assistentin Berufspraktische Studien Sonderpädagogik, Mitarbeiterin Kanzlei ISP	Paula Nussberger 061 228 52 59 paula.nussberger@fhnw.ch / praxis.isp.ph@fhnw.ch
Mitarbeiterin Kanzlei ISP	Samantha Parlato 061 228 51 72 samantha.parlato@fhnw.ch
Website ISP	www.fhnw.ch/ph/isp
Studierenden-Portal	welcome.inside.fhnw.ch/organisation/hochschule/PH/studierende
Praxisportal Berufspraktische Studien PH FHNW Alle Unterlagen und Formulare, die im Rahmen der Praktika zu Anwendung kommen, stehen im Praxisportal zum Download zur Verfügung.	https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sop/
PraxisPlatzPortal (PPP) der PH FHNW Im PPP wird die Praxisplatzerhebung und die Praktikumsbörse abgewickelt.	https://ppp.ph.fhnw.ch/ppp/

Basel, 09.05.2019

Beat Richiger-Näf

Ehemaliger Leiter Berufspraktische Studien Spezielle Pädagogik und Psychologie
Pädagogische Hochschule FHNW

Muttenz, 29.3.2023

Simone Kannengieser
Leiterin Professur für Berufspraktische Studien und
Professionalisierung